

PROJEKTTEAM R A D I O R A U R A C H

c/o Robert B ö s i g e r

Sonnenhof

4460 G e l t e r k i n d e n

KONZESSIONSGESUCH

FUER EIN BASELBIETER LOKALRADIO R A U R A C H

Rechtsgrundlage

Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) des Bundesrates vom

7. JUNI 1982

Wegleitung für das Konzessionsgesuch

Frageschema des EVED (Radio- und Fernsehdienst) vom 25. JUNI 1982

KURZFASSUNG KONZESSIONSGESUCH RADIO RAURACH

1. Name

Radio Raurach (Projektteam: c/o R. Bösiger, Sonnenhof, 4460 Gelterkinden/BL)

2. Versorgungsgebiet

Kanton Baselland

3. Programmcharakteristiken

- Sendebetrieb rund um die Uhr
- Lokalsendungen mit den Schwerpunkten kulturelles und gesellschaftliches Leben (Lebensberatung, Reportagen, Interviews, lokale Organisationen und Vereine)
- Lokalinformationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Verkehr und Sport
- nationale und internationale Nachrichten von der SRG
- lokaler Veranstaltungskalender
- Hörerbeteiligung: offenes Mikrofon und sogenannte "workshops"
- vorwiegend moderne und leichte Unterhaltungsmusik
- Werbung nach den Richtlinien der RVO

4. Organisation

- ideelle Trägerschaft: Förderverein "Pro Radio Baselland"
(Präsident: Nationalrat Karl Flubacher, Läfelfingen; Geschäftsstelle: M.W. Buess, Bahnhofplatz 6, 4460 Gelterkinden/BL)
- finanzielle Trägerschaft: Betriebsgesellschaft Radio Raurach (= Genossenschaft)
- Geschäftsbereiche: Technik/Produktion, Administration/Akquisition, Redaktion/Programm
- beratende Programmkommission (Zusammensetzung: Förderverein, Genossenschaft)
- 8 bis 10 festangestellte Mitarbeiter, ca. 8 Teilzeitbeschäftigte und eine unbestimmte Anzahl von freien Mitarbeitern

5. Beschwerdewesen

Beanstandungen des Publikums gegen das Programm von Radio Raurach werden durch eine Beschwerdekommision behandelt, die gegenüber Radio Raurach Weisungsbefugnis hat (= Anordnung von Gegendarstellungen und Berichtigungen). Sie setzt sich aus von der Genossenschaft, vom Förderverein und vom Regierungsrat des Kantons Baselland ernannten Vertretern zusammen.

6. Finanzierung

- Investitionen: mindestens Fr. 360'000.--
- Deckung des Investitionsbedarfs: 40 - 50 % eigene Mittel (Genossenschaftskapital)
50 - 60 % fremde Mittel (Bankkredite, Darlehen)
- jährliche Betriebskosten: rund Fr. 720'000.--, die hauptsächlich durch Werbeeinnahmen gedeckt werden

7. Technik

- drahtlose Verbreitung
- Sende- und Studiostandorte: Sissach/BL

8. Versuchsziele

Radio Raurach möchte einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation der Bevölkerung untereinander und miteinander leisten und gleichzeitig zu einer vermehrten Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Kanton und seinen Bestandteilen beitragen. Mit Radio Raurach soll die Region im besonderen über ein breiteres und diversifizierteres Angebot an Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

9. Besonderheiten von Radio Raurach

- Lokalradio fürs Baselbiet
- liberale Grundhaltung
- Führung nach marktwirtschaftlich orientierten Prinzipien
- Sicherstellung der Meinungsvielfalt
- engere redaktionelle Zusammenarbeit mit der Lokalpresse (Volksstimme von Baselland)

LOKALE RUNDFUNKVERSUCHE

KONZESSIONSGESUCH R A D I O R A U R A C H

Antworten gemäss Frageschema EVED

1. Name der Station

R A D I O R A U R A C H

2. Name des Gesuchstellers

Projektteam Radio Raurach

3. Adresse

a) Gesuchsteller: c/o Robert Bösiger, Sonnenhof

b) Wohnsitz: 4460 G e l t e r k i n d e n

c) Vertreter gegenüber EVED

- | | | |
|---|-----|----------|
| 1. Robert Bösiger, Sonnenhof, 4460 Gelterkinden | T/P | 99 54 07 |
| 2. Marcel W. Buess, Bahnhofplatz, 4460 Gelterkinden | T/P | 99 59 11 |
| | G | 99 16 11 |
| 3. Hanspeter Hügli, Hödeliweg 15, 4460 Gelterkinden | T/P | 99 15 00 |
| 4. Jürg Schneider, Kirchgässli 3, 4460 Gelterkinden | T/P | 99 10 39 |

Zuständigkeiten im Falle von Rückfragen

1. = Programm, Werbung, Finanzierung
2. = Organisation, Finanzierung, Trägerschaft (Förderverein), Verschiedenes
- 3.+4. = alle technische Belange, Produktion

4. Medientätigkeit

a) Die Mitglieder des Projektteams sind im Medienwesen direkt nicht tätig. Hingegen arbeiten zwei Mitglieder im Sinne von freien Mitarbeitern gelegentlich für die hiesige Presse (siehe Punkt b).

b) Robert Bösiger macht hie und da Berichterstattungen und schreibt Artikel vornehmlich für die Volksstimme von Baselland, Sissach.

Marcel W. Buess ist im gleichen Sinne tätig, wobei sich dies auf die Volksstimme von Baselland, die Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung erstreckt.

c) Marcel W. Buess ist an der Herausgabe und Gestaltung der Baselbieter Post beteiligt. Die Baselbieter Post ist das Organ der Freisinnig-Demokratischen Partei Baselland und erscheint monatlich mit einer Auflage von 10'000 Exemplaren. Das Streugebiet erstreckt sich zur Hauptsache auf den Kanton Baselland. Zur Zeit sind für die Baselbieter Post drei schreibende Redaktoren, sowie ein Fotoredaktor tätig.

Redaktionssitz: Karl Weisskopf, Rheinfelderstrasse 21, 4127 Birsfelden.

5. Veranstaltungs- und Verbreitungsart

- a) Radio Raurach plant ein UKW-Lokalradio
- b) Das Rundfunkprogramm wird drahtlos mittels einem UKW-Rundfunksender verbreitet. Der Förderverein "Pro Radio Baselland" (die ideelle Trägerschaft von Radio Raurach) wird bei einer Konzessionserteilung auch darauf hinwirken, dass unser Programm auf die einzelnen Gemeinschaftsantennenanlagen im Einzugsgebiet aufgeschaltet wird. Dies ist im speziellen in unserer Region wichtig, wo topographische Gegebenheiten eine optimale Versorgung des Einzugsgebietes behindern könnten.
- c) Einen Zusammenschluss lokaler Kabelnetze sehen wir nicht vor. Im Sinne von 5 b) ist eine Art "Zusammenschluss" gegeben, indem es wahrscheinlich sein wird, dass verschiedene voneinander unabhängige Kabelnetze unser Programm übernehmen werden.

6. Versorgungsgebiet

- a) Radio Raurach bedient den Kanton Baselland. Hauptsächlichstes Versorgungsgebiet sind die vier Bezirke:
 1. Arlesheim, 2. Liestal, 3. Sissach, 4. WaldenburgDabei ist anzunehmen, dass noch Teile der Kantone Aargau, Baselstadt, Bern, und Solothurn vom Sender bestrichen werden.
Topographische Grenzen, wie zum Beispiel das Bölchenmassiv, der Passwang, die Gempenfluh etc., schränken diese "Ueberreichweiten" jedoch beträchtlich ein.
- b) Im Anhang zu diesem Gesuch finden Sie den Ausschnitt der Landeskarte mit den gewünschten Angaben, nämlich:
 - Versorgungsgebiet
 - Studio, beziehungsweise Sendestandorte
- c) Eine Verbreitung über Kabel ist nur im Sinne von 5 b) beziehungsweise 5 c) gedacht.
Radio Raurach besitzt keine GA-Konzessionen!

7. Versuchsziele

Wir sind überzeugt, dass in unserer Region nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Mediensituation ein eindeutiges Bedürfnis nach einem erweiterten Medienangebot besteht.

- In der Eigenschaft als Veranstalter möchten wir durch das Medium Radio dazu beitragen, dass unsere Region über ein breiteres und diversifiziertere Angebot an Kommunikationsmöglichkeiten verfügen kann.

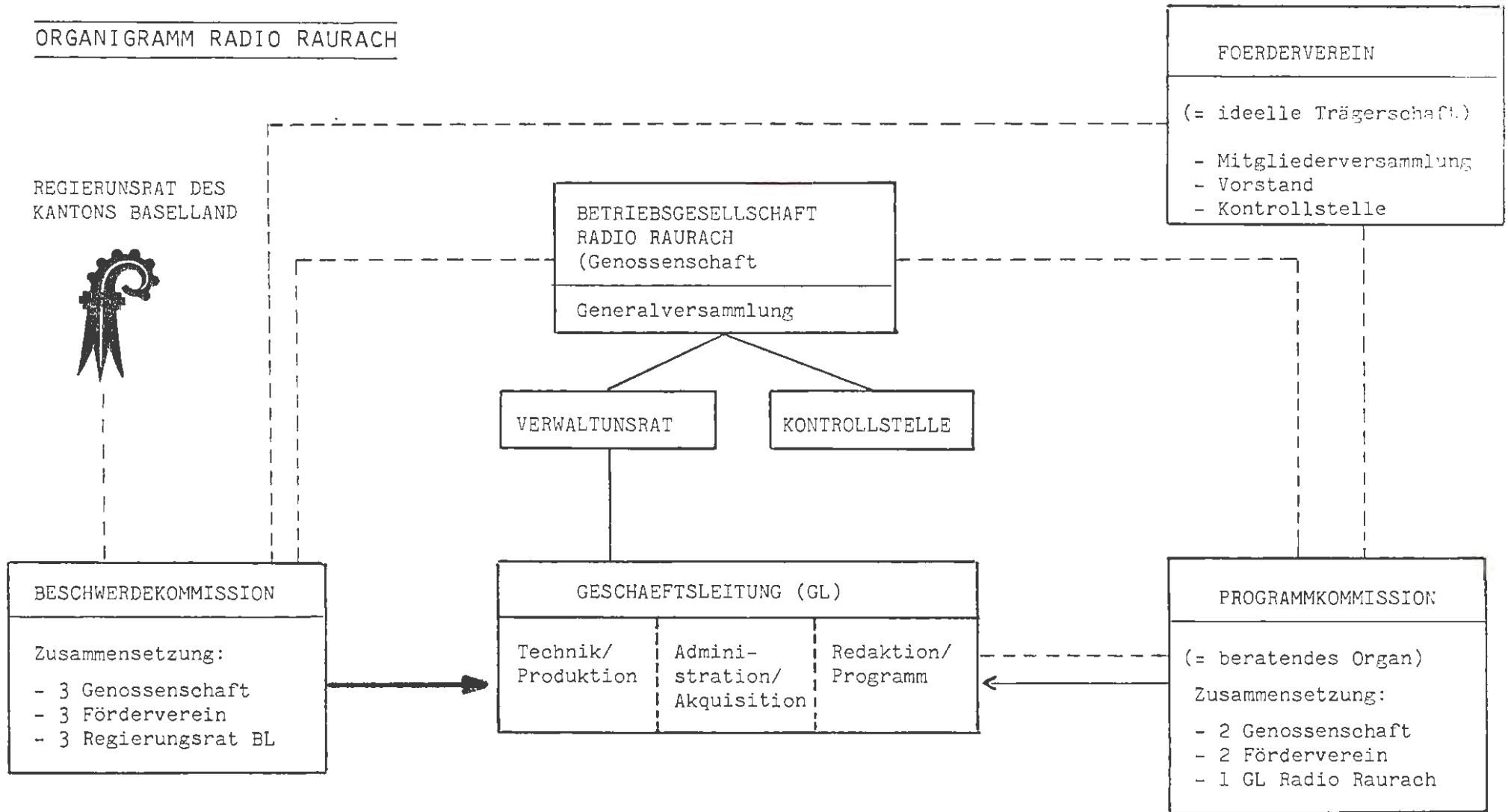
- Es ist uns ein hauptsächliches Anliegen, dass das Lokalradio Raurach als bürgernahe, informatives und unterhaltendes Medium in der ortsansässigen Bevölkerung integriert werden kann und von ihr als einen wichtigen Faktor ihres kulturellen und gesellschaftlichen Lebens akzeptiert und anerkannt wird.
- Radio Raurach möchte einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation der Bevölkerung untereinander und miteinander leisten und gleichzeitig als Instrument zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Kanton und seinen Bestandteilen dienen.
- Wir können uns mit sämtlichen durch Art. 3 RVO vorgegebenen Versuchszielen einverstanden erklären, möchten jedoch insofern Prioritäten setzen, als dass wir den Punkten c) (Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben) und e) (Möglichkeiten einer breiten Beteiligung an den Veranstaltungen) besondere Gewichtung beimessen.

8. Versuchsdauer

- a) Radio Raurach ist für eine Versuchsdauer von 5 Jahren konzipiert.
- b) Nach der Konzessionserteilung würde das Projektteam Radio Raurach noch mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit benötigen, um den Sendebetrieb aufnehmen zu können.

Wir meinen, dass seitens des Bundesrates nach der Konzessionserteilung generell eine ausreichende Zeit für die erst dann möglichen definitiven Vorbereitungen eingeräumt werden sollte. Zudem möchten wir einen einheitlichen Sendebeginn aller Lokalradio-Stationen anregen (unser Vorschlag: 01.01.1984).

ORGANIGRAMM RADIO RAURACH



9. Organisation

Punkt 9 a)

Wir möchten an dieser Stelle auf eine explizite Darlegung unserer Geschäftsordnung - insbesondere im Sinne einer definitiven Formulierung - bewusst verzichten. Nicht zuletzt möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung einiger Fragen verweisen, die bereits tragende Elemente einer Geschäftsordnung im weitesten Sinne zum Inhalte haben:

1. Die allgemeinen Zielvorstellungen und -formulierungen können der Beantwortung von Frage 7 entnommen werden.
2. Bei seiner Tätigkeit will Radio Raurach den verschiedenen Interessen der Öffentlichkeit (Hörerschaft), der Mitarbeiter, der Kunden (Werbung), der finanziellen und ideellen Trägerschaften und der Allgemeinheit Rechnung tragen.
Die Erläuterungen zu Frage 9 b) geben insbesondere Auskunft über die Organisationsstruktur und die Aufgabenverteilung.
3. Die Aufgaben der von uns zu schaffenden Beschwerdekommision im Falle allfälliger Beanstandungen seitens des Publikums von Radio Raurach sind unter Punkt 9 d) näher vorgestellt.
4. Weitere grundsätzliche Verhaltensweisen von Radio Raurach gegenüber der Öffentlichkeit und der Umwelt, dem Staat und seinen Behörden, den Mitarbeitern von Radio Raurach etc. sind insbesondere im Rahmen unserer Redaktions- und Programmgrundsätze festgehalten (Frage 10 c)).
5. Wir streben die Schaffung einer leistungsfähigen Organisation mit überschaubaren Aufgabenbereichen, mit klar definierten Kompetenzen und Verantwortungen an und möchten weiter gewährleisten, dass sie sich wandelnden Ansprüchen flexibel anzupassen weiss.
Zu diesem Zweck ersehen Sie das von uns nach diesen massgeblichen Kriterien ausgearbeitete (funktionale) Organigramm, das durch ergänzende Ausführungen im Rahmen der Beantwortung von Frage 9 b) detaillierter vorgestellt wird.
6. Die von uns hier angesprochenen Elemente der Geschäftsordnung erheben keinen Anspruch auf absolute Gültigkeit und vor allem Dauerhaftigkeit. Vielmehr unterliegen sie im Sinne einer dynamischen und flexiblen Entwicklung einer permanenten Begutachtung, der Zeit und den Sachzwängen

angepassten Verbesserung - dies insbesondere bis zum Zeitpunkt einer allfälligen Realisation von Radio Raurach.

Auch nach Erhalt einer Konzession garantieren wir eine periodische Überprüfung der Geschäftsordnung.

Punkt 9 b)

1. Betriebsgesellschaft

Die Betriebsgesellschaft von Radio Raurach wird die Rechtsform einer Genossenschaft aufweisen. Dies vor allem deshalb, um damit eine möglichst breite finanzielle Trägerschaft zu erreichen.

Gemäss Obligationenrecht (OR) können jederzeit Genossenschafter Aufnahme finden. Die Modalitäten für Ein- und Austritt werden in den Genossenschaftsstatuten geregelt. Mitglieder der Betriebsgesellschaft können natürliche Personen (Einzelmitglieder) und juristische als auch öffentlich-rechtliche Personen (Kollektivmitglieder) werden.

Die Betriebsgesellschaft Radio Raurach wird über ein Genossenschaftskapital verfügen. Zu diesem Zweck werden Anteilscheine herausgegeben. Die Betriebsgesellschaft arbeitet im Sinne der Genossenschaft nicht gewinnstrebend sondern kostendeckend.

2. Die Organe der Betriebsgesellschaft

2.1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Betriebsgesellschaft und umfasst die Gesamtheit aller Genossenschafter. Weist die Betriebsgesellschaft mehr als 300 Mitglieder auf, können anstelle der Generalversammlung die Urabstimmung und die Delegiertenversammlung eingeführt werden. Die Befugnisse der Generalversammlung sind in den Statuten festgehalten. Im besonderen stehen ihr die Wahl von Verwaltungsrat und Kontrollstelle, die Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Reinertrages, die Entlastung des Verwaltungsrates und die Beschlussfassung über die Auflösung der Betriebsgesellschaft zu.

2.2. Der Verwaltungsrat

a) Der Verwaltungsrat ist das für die Gesamtleitung der Geschäfte der Betriebsgesellschaft verantwortliche Organ. Der Verwaltungsrat legt im besonderen die Unternehmensziele fest. Die eigentliche Geschäftsführung delegiert der Verwaltungsrat an eine Geschäftsleitung und stattet diese mit den

entsprechenden Kompetenzen aus. Als Grundlage für die Geschäftstätigkeit und -führung wird eine entsprechende Geschäftsordnung erlassen.

b) Dem Verwaltungsrat stehen im wesentlichen folgende Kompetenzen zu:

- Festlegung der Unternehmungspolitik im Rahmen der Zielsetzung der Betriebsgesellschaft
- Erlass einer Geschäftsordnung und damit zusammenhängender Reglemente
- Genehmigung des jeweiligen jährlichen Gesamtbudgets auf Antrag der Geschäftsleitung
- Beschlussfassung über Jahresbericht, Betriebsrechnung und Bilanz zuhanden der Generalversammlung respektive Delegiertenversammlung
- Aufsicht über die Tätigkeit der Direktion (Geschäftsleitung)
- Anstellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Erteilung der Zeichnungsberechtigung an Angestellte der Betriebsgesellschaft

2.3. Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle, deren Mitglieder gleichzeitig nicht dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ der Betriebsgesellschaft angehören dürfen, prüft die Geschäftsführung und im besonderen die Betriebsrechnung und die Bilanz. Die Aufgaben und Pflichten der Kontrollstelle ergeben sich aus den Artikeln 907 ff OR.

2.4. Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens einem Direktor, der als Delegierter des Verwaltungsrates die ihm übertragenen Aufgaben wahrnimmt.

Die Geschäftsleitung unterteilt sich in drei Bereiche:

Technik/Produktion, Administration/Akquisition, Redaktion/Programm.

Die Geschäftsleitung gewährleistet den Senderbetrieb von Radio Raurach und erfüllt die ihr vom Verwaltungsrat und den Statuten der Betriebsgesellschaft übertragenen Aufgaben. Das Verhältnis von Redaktion und Geschäftsleitung beziehungsweise Verwaltungsrat wird in einem speziellen Redaktionsstatut festgehalten, wobei der Redaktion grösstmögliche Unabhängigkeit und Freiheit einzuräumen ist, damit sie ihren Auftrag optimal erfüllen kann.

3. Der Betriebsgesellschaft angegliederte Organe

3.1. Die beratende Programmkommission

Die beratende Programmkommission besteht aus 2 von der Generalversammlung des Fördervereins "Pro Radio Baselland" (ideelle Trägerschaft), 2 von der Generalversammlung der Betriebsgesellschaft gewählten Mitgliedern und 1 Vertreter der Geschäftsleitung (Bereich Redaktion/Programm).

Die Zusammensetzung der Programmkommission wird durch eine Vereinbarung zwischen Betriebsgesellschaft und Förderverein im obgenannten Sinne festgelegt. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser Kommission sind in einem von diesen zwei Partnern erlassenen Reglement festgelegt.

Der beratenden Programmkommission obliegt im besonderen die Beratung in bezug auf die Programmgestaltung und die Geltendmachung der Hörerwünsche und -vorstellungen.

3.2. Die Beschwerdekommision

siehe Punkt 9 d)

Punkt 9 c)

Für Radio Raurach werden ca. 9 festangestellte Personen sowie ca. 8 Teilzeitbeschäftigte tätig sein. Die Verteilung der Vollzeitbeschäftigten auf die drei Bereiche sieht folgendermassen aus:

Administration/Akquisition:	2 Personen
Technik/Produktion:	2 Personen
Redaktion/Programm:	5 Personen

Die 8 Teilzeitbeschäftigten werden vor allem für den Bereich Redaktion/Programm tätig sein. Darüber hinaus wird dieser Bereich über eine unbestimmte Anzahl von freien Mitarbeitern verfügen.

Punkt 9 d)

Beanstandungen des Publikums gegen das Programm von Radio Raurach werden durch die Beschwerdekommision behandelt. Ihre Zusammensetzung und ihre Funktion sei im nachfolgenden grob beschrieben:

- Die Beschwerdekommision setzt sich aus 3 vom Regierungsrat des Kantons Baselland (im Sinne von Artikel 33, Absatz 2 RVO), 3 von der Generalversammlung des Fördervereins "Pro Radion Baselland" (= ideelle Trägerschaft) und 3 von der Generalversammlung der Betriebsgesellschaft gewählten Mitgliedern zusammen.
- Die Mitglieder der Beschwerdekommision können gleichzeitig keinem Organ der Betriebsgesellschaft angehören.
- Die Beschwerdekommision konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten.
- Ueber die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse der Beschwerdekommision schliessen der Regierungsrat des Kantons Baselland, die Betriebsgesellschaft und der Förderverein "Pro Radio Baselland" einen Vertrag ab und erlassen darauf gestützt ein Reglement.
- Die Beschwerdekommision behandelt und beschliesst über Beschwerden und Beanstandungen aller Art seitens der Hörserschaft, die gegen Radio Raurach beziehungsweise dessen Programm erhoben werden. Die Beschwerdekommision hat gegenüber Radio Raurach die Weisungsbefugnis, das heisst, sie kann Gegendarstellungen und Berichtigungen anordnen, sowie auf Aenderungen in der Programmgestaltung hinwirken, soweit diese im Sinne der RVO und der sonstigen Auflagen des Bundesrates Mängel aufweist.
- Die Beschwerdekommision verfügt über ein der Oeffentlichkeit bekanntes und zugängliches Sekretariat, wohin sämtliche Beschwerden und Beanstandungen zu richten sind, welche innert nützlicher Frist zu behandeln sind.
Der oder die Beschwerdeführer sind über den gefällten Entscheid in Kenntnis zu setzen. Dieser Entscheid kann gemäss Artikel 33, Absatz 3 RVO weitergezogen werden.

10. Inhalt und Aufbau des Programms beziehungsweise des besonderen Rundfunkdienstes

a) Rudimentärer Aufbau und Inhalt des Programms von Radio Raurach

06.00 "WECK- UND MUNTERMACH" - PROGRAMME

- lockere und witzige Moderation, die geeignet ist, dem Hörer das Aufstehen zu erleichtern.
- viel Musik
- Nachrichten zu jeder vollen Stunde
- bereits kurze Werbeeinschaltungen (maximal 5 Min./Stunde)

08.00 VORMITTAGSPROGRAMME

- Moderierte Sendungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Schwerpunkten; Lebensberatung, Reportagen, Interviews, lokale Organisationen und Vereine, Veranstaltungen etc.
- unbeschwerte Musik, die ein paralleles Arbeiten in Beruf und im Haushalt ermöglicht.
- Kurznachrichten

12.00 1. INFORMATIONSBLOCK

- internationale und nationale Nachrichten der SRG um 12.30 h
- lokale und regionale Informationen und Nachrichten mit Berichten, Interviews und Kommentaren aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Verkehr und Sport
- Musikalische Umrahmung
- kurze Werbeeinschaltungen

14.00 NACHMITTAGSPROGRAMME

- Moderierte Sendungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Schwerpunkten; ähnlich gestaltet wie die Vormittagsprogramme
- Kurznachrichten
- viel Musik

18.00 2. INFORMATIONSBLOCK

- aktuelle lokale und regionale Informationen, Mitteilungen, Kommentare, Berichte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Verkehr, Sport
- Veranstaltungskalender
- Musikalische Umrahmung
- kurze Werbeeinschaltungen

19.30 ABENDPROGRAMME

- vorwiegend von Amateuren moderierte Spezialsendungen mit mit folgenden Schwerpunkten:
 - lokale und regionale Musikscene
 - Specials zu verschiedenen Musikstilrichtungen
 - Wunschprogramme (Hörerwünsche)
 - Sendegefässe zur Hörerbeteiligung
 - Veranstaltungskalender usw.

24.00 - 06.00 NACHTPROGRAMME

- Non-stop-music
- Einschaltungen bei sehr wichtigen (lokalen, regionalen, nationalen und internationalen) Ereignissen

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es uns nicht möglich, ein Programm vorzulegen. Wir erachten es als sinnvoll, in diesem Bereich eine abwartende und flexible Haltung einzunehmen.

Im Laufe der nächsten Monate werden sich gewisse Ideen und Vorstellung naturgemäss verändern, konkretisieren oder an Gewicht verlieren.

b) Gewährleistung des Lokalbezugs

Die eigene Redaktion mit ihrer gesamten dazugehörigen Infrastruktur (Telexanschlüsse usw.) gewährleisten einen vollumfänglichen Lokalbezug. Dabei liegt der Aufgabenbereich der Redaktion vornehmlich in der Informationsbeschaffung lokaler und regionaler Natur. In gewissen Bereichen wird die Zusammenarbeit mit der Volksstimme Baselland in redaktioneller Hinsicht angestrebt.

Aktuelle und für die Region als wichtig erachtete Ereignisse werden durch Einschaltensendungen beziehungsweise -mitteilungen unverzüglich an die Hörserschaft gelangen. Ein speziell geschaffener Piquetdienst garantiert die Verarbeitung und Weiterleitung von wichtigen Ereignissen an die Hörserschaft auch während den Nachtstunden.

Offene Sendegefässe garantieren den direkten Kontakt mit Teilen der ansässigen Bevölkerung. Damit werden lokale Vereine, Clubs und sonstige Organisationen die Möglichkeit erhalten, sich selber der Öffentlichkeit vorzustellen. Verschiedene Gruppen der Bevölkerung können ihre Anliegen und Probleme durch das Medium Radio weitervermitteln (Workshops).

Bei Musiksendungen wird die örtliche Musikscene bevorzugt behandelt.

c) Im Anhang finden Sie die vorerst in grobem Rahmen aufgestellten Redaktions- und Programmgrundsätze von Radio Raurach.

d) In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 9 d).

11. Verhältnis Eigenproduktion zu Fremdproduktion

a) Mit Ausnahme von nationalen und internationalen Informationssendungen, (insbesondere tägliche Nachrichtenbulletins) die direkt von der 1. nationalen Senderkette der SRG übernommen werden sollen, besteht das Programm von Radio Raurach vorwiegend aus Eigenproduktionen.

b) Wie bereits unter Punkt 11 a) erläutert, gedenkt Radio Raurach aussenstehende Programmteile von der SRG zu übernehmen.

12. Sendezeiten

a) Radio Raurach strahlt seine Sendungen täglich aus.

b) Der Sendebetrieb ist rund um die Uhr, das heisst während 24 Stunden vorgesehen.

c) Aus a) und b) geht hervor, dass Radio Raurach regelmässig sendet.

13. Finanzierung

a) Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden hauptsächlich durch Werbeeinnahmen und durch allfällige Zuwendungen von natürliche und juristischen Personen gedeckt.

b) Investitionsbudget

STARTKAPITAL			
PERSONALKOSTEN	Für diese Berechnung wurde ein Durchschnittslohn von Fr. 3'500.-- angenommen. Gerechnet wird mit einer Startphase von 2 - 3 Monaten und ca. 10 ganztags beschäftigten Leuten.	Fr. 100'000.--	Fr. 100'000.--
SENDERKOSTEN	Variante PTT (Details siehe Anhang)	Fr. 225'000.--	
	Variante RUOSS (Details siehe Anhang)		Fr. 125'000.--
STUDIOKOSTEN	1 Sendestudio von Studer international 1 Kleinstudio für Vorproduktionen, Spots...	Fr. 90'000.--	Fr. 90'000.--
VORBEREITUNGS- KOSTEN	Die Vorbereitungskosten entstehen vom Zeitpunkt der Konzessionserteilung bis zum Sendebeginn. Sie enthalten: - Löhne - Diverses: Strom, Bandmaterial.... - Miete von Räumen - Vorproduktionen von Spots, Konserven etc.	Fr. 45'000.--	Fr. 45'000.--
	Totalinvestitionen ergeben sich bei:		
	Variante PTT	Fr. 460'000.--	
	Variante RUOSS und:		Fr. 3'125'000.--

c) Jährliche Betriebskosten von Radio Raurach

Sendeanlagen, Miete und Unterhalt	Fr. 15'000.--
Sendestudios, Raummiete und Unterhalt	Fr. 10'000.--
Büros/techn. Räume, Miete und Unterhalt	Fr. 10'000.--
Besoldungen inkl. Sozialleistungen	Fr. 525'000.--
Sonstiger Betriebsaufwand, Gebühren, Reserven, Steuern, Suisa	Fr. 80'000.--
Amortisation der Investitionen auf 5 Jahre ¹⁾	Fr. 45'000.--
Kapitalkosten	Fr. 20'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.--
	<hr/>
	Fr. 720'000.--
	<hr/> <hr/>

1) Je nach realisierter Investitionsvariante ist der eingesetzte Betrag entsprechend anzupassen.

d) Die Deckung des Investitionsaufwandes ist wie folgt vorgesehen:

40 - 50 % eigene Mittel (Genossenschaftskapital)

50 - 60 % Fremdkapital (Bankkredite und sonstige Darlehen)

Bereits haben ernsthafte konkrete Gespräche mit den in Frage kommenden Banken stattgefunden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erhältlichen Zusicherungen seitens der Banken finden Sie im Anhang.

14. Werbung

a) Um einen Sendebetrieb von 24 Stunden und ein qualitativ hochstehendes Programm zu gewährleisten, beansprucht Radio Raurach die vollumfängliche von der RVO gewährte Werbezeit von 15 Minuten pro Tag.

b) Aus der Beantwortung zu Punkt a) geht hervor, dass rund 1 % (1,04 %) der täglichen Sendezeit durch die Werbeausstrahlungen in Anspruch genommen würde.

- c) Die von uns mit der Akquisition der nationalen Werbung betraute Drittfirma Radiotele AG hat die in Betracht zu ziehenden Werbeblöcke uns unterbreitet. Radio Raurach erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. In diesem Zusammenhang verweisen wir wiederum auf den Anhang.

- d) Mit der Akquisition der nationalen Werbung wird voraussichtlich die Firma Radiotele AG, Olgastrasse 10, 8001 Zürich betraut (Vertragsentwurf siehe Anhang).
Die Akquisition der lokalen Werbung erfolgt direkt durch Radio Raurach.

- e) Unsere Kalkulationen beruhen auf einem Bruttominutenpreis von rund Fr. 400.-- .

15. Lokale Mitteilungen

Als politisch und wirtschaftlich unabhängiges Lokalradio gewährleisten wir die Uebermittlung sämtlicher Mitteilungen, die sich im Rahmen der öffentlichen und privatrechtlichen Normen bewegen.

Die Erläuterungen unter Punkt 10 geben ebenfalls dahingehend Aufschluss.

16. Technik

Bei drahtloser Verbreitung

- a) Eine Detailprojektierung ist im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die RUOSS AG in Rotkreuz sowie die PTT - Betriebe (RA 111) haben jeweils eine Richtofferte für unser Versorgungsgebiet ausgearbeitet.

Die PTT sieht eine Mitbenützung ihrer eigenen Anlagen vor.

Die Variante RUOSS AG baut auf der Mitbenützung des GGA - Netzes - Sissach auf.

Eine erste Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen der GGA verlief sehr positiv.

Die Richtofferten finden Sie im Anhang wiedergegeben.

- b) Ueber die konkrete Projektierfirma kann erst bei Erhalt einer Konzession entschieden werden. Erst zu diesem Zeitpunkt werden detaillierte und verbindliche Offerten eingeholt werden können, die dann als Entscheidungsgrundlage dienen würden.

- c) Die Firma, welche die Projektierung der Sendeanlagen durchführt, wird auch mit dem Bau dieser Anlagen beauftragt.
- d) Sollte die Variante PTT berücksichtigt werden, wird, wie auch bereits im PTT - Budget offeriert, die PTT die Sendeanlagen warten.

Im Fall der RUOSS AG sind diesbezügliche Abklärungen noch nicht vorgenommen worden. Da diese Variante eine Mitbenützung der GGA - Sissach vorsieht, besteht die Möglichkeit, dass die von der GGA - Genossenschaft für Servicearbeiten auftragte Firma Nebel AG, Hochwald, nebst der Kabelanlage auch unsere Sendeanlage warten würde..

Bei Verbreitung über Kabel

Dieser Abschnitt ist im Sinne von 5 b) beziehungsweise 5 c) beantwortet.

17. Benachrichtigung der Bevölkerung

- a) Im Studio sind zwei Referenztuner installiert. (Siehe Anhang: Studioausrüstung)

Ein Tuner empfängt zur Qualitätskontrolle unser eigenes Programm.

Der zweite Tuner wird immer auf DRS 1 eingestellt sein.

Im Krisen-, Katastrophen- oder Kriegsfall wird das SRG-Programm übernommen und auf unseren Sender geschaltet.

Idee: Dieser Aufschaltvorgang könnte auch ohne unsere Mitwirkung, zum Beispiel ferngesteuert vorgenommen werden.

Eine weitere Variante ist die Benachrichtigung unseres Studios über Telex, wobei die Telexmeldungen direkt vom jeweiligen Moderator über unseren Sender verlesen werden.

- b) Das Studio beziehungsweise die Programmredaktion wird über einen Telexanschluss verfügen!

18. Begleituntersuchungen

- a) Unser Vorschlag bezüglich der Begleituntersuchung/Hörerforschung haben wir innert verlangter Frist beim EVED bereits eingereicht.
Zur Vervollständigung legen wir unseren Vorschlag im Anhang bei.

- b) Im Interesse einer möglichst repräsentativen und objektiven Begleituntersuchung benötigen wir (bzw. die mit der Untersuchung beauftragte Organisation) einen Minimalzeitraum von einem halben Jahr.

Im Sinne einer realistischen Kontinuität möchten wir anregen, dass die Berichterstattung an das EVED in jährlichem Turnus erfolgt.

19. Früheres Gesuch

Das Projektteam Radio Raurach hat ein erstes Konzessionsgesuch am 31. März 1982 unter dem Patronat FRCH (Free Radio Switzerland) eingereicht.

20. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

a) Sollten sich gegenüber dem vorliegenden Konzessionsgesuch Modifikationen und/oder wesentliche Erweiterungen ergeben, werden wir Sie so oft als möglich darüber in Kenntnis setzen.

b) Abschliessend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Radio Raurach im Förderverein "Pro Radio Baselland" über eine im Versorgungsgebiet breit abgestützte Trägerschaft verfügt.

Im Anhang legen wir Ihnen eine Liste der Gründungsmitglieder und die Statuten des Fördervereins bei.

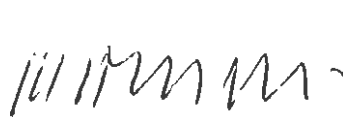
Im besonderen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Nationalrat Karl Flubacher, Läfelfingen dieser ideellen Trägerschaft als Präsident vorsteht.


Gelterkinden, 29. September 1982

Für die Richtigkeit

Das Projektteam:

Robert Bösiger


Marcel W. Buess


Hanspeter Hügli


Jürg Schneider

COPIE

FÖRDERVEREIN
"PRO RADIO BASELLAND"

Geschäftsstelle:
Bahnhofplatz 6
4460 Gelterkinder

PROJEKTTEAM RADIO RAURACH

Sonnenhof, 4460 Gelterkinder

Herrn
Bundesrat Dr. Leon Schlumpf
Vorsteher des EVED
Bundeshaus

3000 B e r n

Gelterkinder, 29. September 1982 VP/gg

Gesuch um Erteilung einer Konzession für das Baselbieter Lokalradio
Raurach

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Entsprechend der "Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO)" vom 7. Juni 1982 und dem Frageschema Ihres Departementes vom 25. Juni 1982 erhalten Sie (zuhanden des Radio- und Fernsehdienstes des EVED) in der Beilage das Konzessionsgesuch des Projektteams Radio Raurach.

Das Projekt "Radio Raurach" will im Sinne der RVO und im Hinblick auf eine definitive Radio- und Fernsehgesetzgebung Erfahrungswerte und Entscheidungsgrundlagen bieten sowie ein eigenständiges, auf die Bedürfnisse des Kantons Baselland ausgerichtetes, politisch neutrales und unabhängiges Radioprogramm ausstrahlen. Zudem soll Radio Raurach nicht nur zur besseren Identifikation der Bürger mit ihrem Kanton sondern auch zu einer deutlichen Besserstellung von Baselland im Medienbereich führen.

Als ideelle Trägerschaft für das Projekt "Radio Raurach" wurde am 23. September 1982 der Förderverein "Pro Radio Baselland" gegründet. Bereits am Tage der Gründung zählte diese Trägerschaft 165 Mitglieder. Im Anhang zum Konzessionsgesuch finden Sie die Statuten und die Liste der Gründungsmitglieder des Fördervereins.

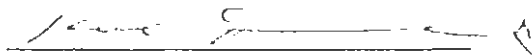
Brief an Herrn Bundesrat Dr. L. Schlumpf, EVED, 3000 Bern / Blatt 2

Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass das Konzessionsgesuch des Projektteams Radio Raurach auf eine wohlwollende Behandlung stösst und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

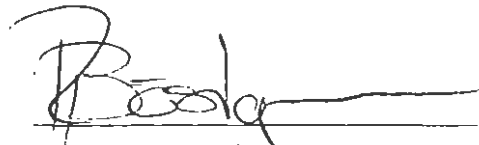
NAMENS DES FOERDERVEREINS
"PRO RADIO BASELLAND"

NAMENS DES PROJEKTTEAMS
RADIO RAURACH

Der Präsident:



Nationalrat Karl Flubacher



Robert Bösiger

Der Vizepräsident:



Marcel W. Buess



Jürg Schneider

KONZESSIONSGESUCH RADIO RAURACH

VERZEICHNIS DES ANHANGS

- A : 100'000
- Anhang 1: 2 Ausschnitte der Landeskarte (1 : 50'000) bezüglich Versorgungsgebiet und Sendestandort
- Anhang 2: Redaktions- und Programmgrundsätze
- Anhang 3: Richtofferte PTT (Investitionen Sendeanlagen)
- Anhang 4: Richtofferte Ruoss AG (Investitionen Sendeanlagen)
- Anhang 5: Offerte Studer International (Studio)
- Anhang 6: Ergänzungen zur Offerte gemäss Anhang 5 (Studio)
- Anhang 7: erste Stellungnahmen seitens der Banken (Finanzierung)
- Anhang 8: tägliche Aufteilung der Werbung (Werbeblöcke)
- Anhang 9: Werbefunkvertrag (Entwurf)
- Anhang 10: Vorschlag bezüglich Begleituntersuchungen
- Anhang 11: Statuten (ideelle Trägerschaft)
- Anhang 12: Vorstandsliste "
- Anhang 13: Liste der Gründungsmitglieder "

29.9.1982 RR/mwb

ANHANG

Legende

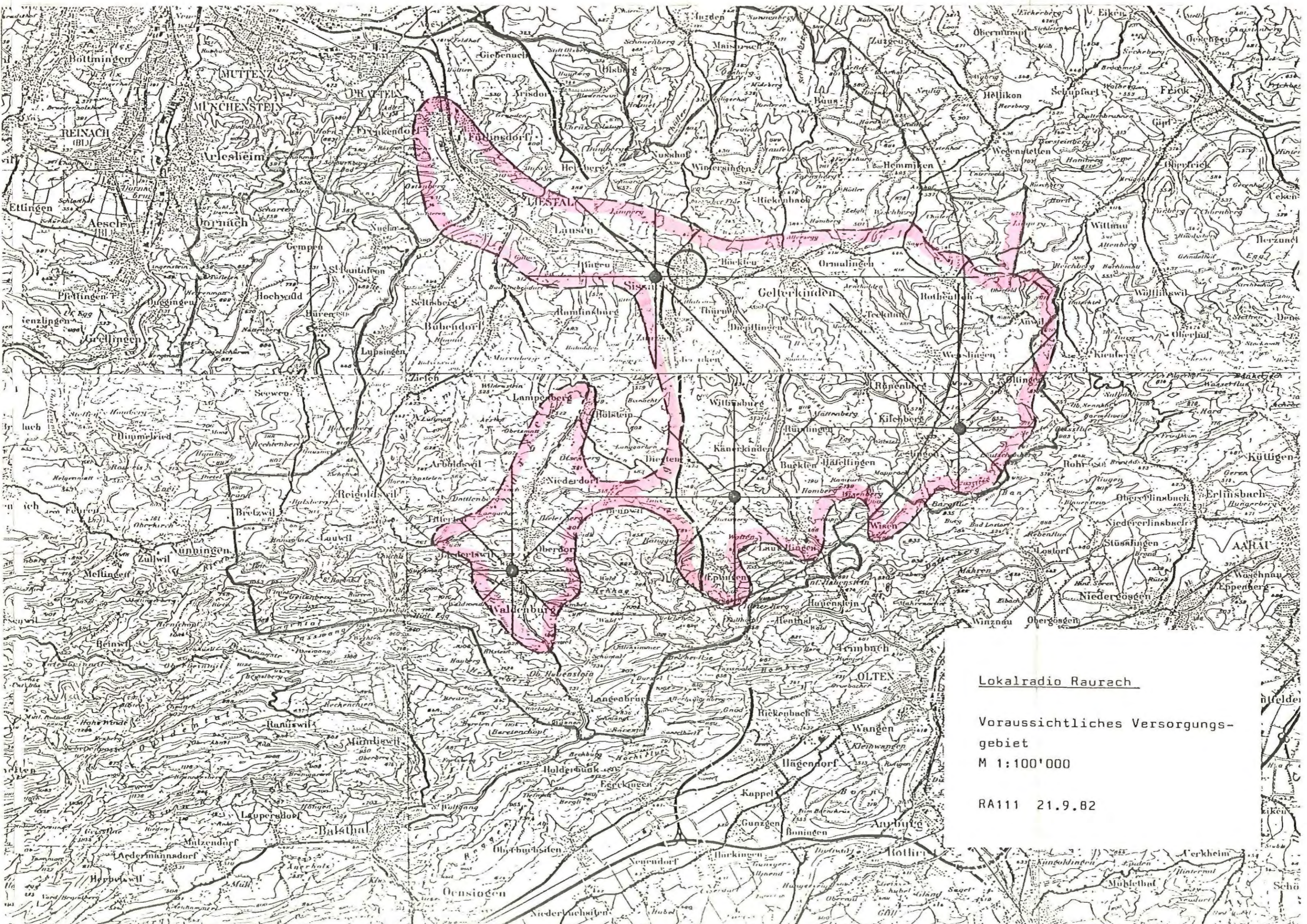
Für die Senderstandorte der Variante PTT dient die zum Richtprojekt der PTT gehörende Karte. Der theoretische Senderradius (nach RVO 10 km) wurde nachträglich eingezeichnet.

- Studiostandort ist Sissach (gilt bei beiden Varianten)
Ein genauer Studiostandort kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.
Zwei Angebote werden momentan überprüft.

- Theoretisches Versorgungsgebiet

(R = 10 km nach RVO)

- Voraussichtlicher Senderstandort nach Variante RUOSS AG.
Ein präzises Sendegebiet kann, da keine diesbezügliche Detailprojektion vorliegt, nicht angegeben werden.



Lokalkradio Raurach

Voraussichtliches Versorgungsgebiet

M 1:100'000

RA111 21.9.82

REDAKTIONS- UND PROGRAMMGRUNDSÄTZE

Diese Grundsätze haben für alle Mitarbeiter im Bereich REDAKTION/PROGRAMM von Radio Raurach verbindliche Geltung. Die Tätigkeit der Programmschaffenden orientiert sich vor allem am Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Staats- und Rechtsordnung unseres Landes. Dies schliesst die Einhaltung der öffentlich- und privatrechtlichen Vorschriften vollumfänglich ein. Im besonderen sollen folgende Grundsätze gelten:

1) INNERE UNABHAENGIGKEIT

Im Rahmen der Geschäftsordnung von Radio Raurach ist die Unabhängigkeit und Freiheit des Bereiches Redaktion/Programm in bezug auf Information und sonstige Programminhalte gewährleistet.

2) VERANTWORTUNG GEGENUEBER DER OEFFENTLICHKEIT

Die Mitarbeiter von Radio Raurach stehen im Dienste der Oeffentlichkeit sowie des allgemeinen öffentlichen Interesses und sind sich dieser besonderen Aufgabe und Verantwortung als auch den speziellen Möglichkeiten und Gefahren des elektronischen Mediums sowie seiner Breitenwirkung vollumfänglich bewusst.

Private Interessen dürfen in keiner Weise Eingang in die Informations-tätigkeit und höchstens in beschränktem Masse in die sonstige Programmgestaltung (Bereich Unterhaltung) finden.

Es ist die Aufgabe von Radio Raurach, die Vielfalt des kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens des Kantons Baselland allumfassend wiederzuspiegeln und wertneutral zu verbreiten. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur vermehrten Identifikation des Bürgers mit seinem Kanton und dem lokalen Raum, in dem er lebt, geleistet werden.

3) AUSGEWOGENHEIT

Das Programm ist ausgewogen und richtet sich nach den demokratischen Spielregeln. Die Information ist fair und umfassend. Radio Raurach berücksichtigt sämtliche ihm zugänglichen Fakten und Meinungen und bemüht sich bei deren Vermittlung um Ausgewogenheit und befleissigt sich strikter Unparteilichkeit. Das bedeutet im besonderen, dass verschiedene Meinungen zu einem Problem oder einem strittigen Punkt in gleichem Umfang Anrecht auf Anhörung und Verbreitung haben.

4) BERICHTERSTATTUNG UND KOMMENTAR

Berichterstattung und Kommentar sind jedermann klar erkennbar voneinander zu trennen. Eigene, kommentierende Meinung ist als solche zu deklarieren.

5) SORGFALT UND SACHLICHKEIT

Im Sinne einer sorgfältigen sowie sachlichen Berichterstattung und Informationstätigkeit müssen sämtliche zur Ausstrahlung gelangenden Informationen und Nachrichten auf gründlichen und journalistisch einwandfreien Recherchen basieren und jederzeit klar belegt werden können - ganz im Sinne der besonderen Aufgabenstellung von Radio Raurach und der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Informationen oder Nachrichten basierend rein auf Vermutungen und/oder Gerüchten finden keine Wiedergabe. Fakten und Meinungen sind klar auseinanderzuhalten.

6) MITWIRKUNG VON AUSSENSTEHENDEN

Aussenstehende Mitwirkende sind über Sinn und Zweck der betreffenden Sendung ausführlich zu orientieren. Die Wiedergabe von Meinungsäußerungen, Stellungnahmen oder sonstigen Beiträgen von aussenstehenden Mitwirkenden setzen immer deren Orientierung und deren Einverständnis voraus.

7) GESTALTUNGSFREIHEIT

Radio Raurach gestaltet sein Programm nicht nur nach bestem Wissen und Können sondern unerschrocken und frei von jeglicher Beeinflussung durch Interessengruppen jeder Art. Dementsprechend werden Werbung und Programm klar getrennt. Die Programmgestaltung- und inhalte werden durch die Werbung beziehungsweise die jeweiligen Auftraggeber in keiner Weise vorgeschrieben und/oder beeinflusst.



ANHANG

Generaldirektion Direction générale Direzione generale

Generaldirektion PTT
 Radio- und Fernseh Abteilung
 Speichergasse 6
 3030 Bern
 T (031) 62 11 11
 Telex N° 32003 ratv ch

Telegramm-Adresse
 Adresse télégraphique
 Indirizzo telegrafico

Postcheckkonto
 Compte de chèques postaux
 Conto corrente postale

Gentel

N° 30 - 1030

Herrn
 J. Schneider
 Kirchgässli 3
 4460 Gelterkinden

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro riferimento

Rückfrage
 Rappel
 Richiamo

Datum
 Date
 Data

4531.61.1

031/

62 21 68

24. SEP. 1982

Gegenstand
 Objet
 Oggetto

UKW-Lokalradio für das Baselbiet, Radio Raurach
 Richtofferte

Sehr geehrter Herr Schneider

Aufgrund Ihrer Anfrage vom 26. Mai 1982 bieten wir Ihnen die Erstellung eines UKW-Sendernetzes unter Mitbenützung von drei PTT-Anlagen und einer privaten Station an und geben Ihnen die entsprechenden Kosten bekannt.

Versorgungsgebiet: nach beiliegender Karte

Standort der Sendeanlagen: - Sissach (PTT)
 - Läuelfingen (PTT)
 - Waldenburg (PTT)
 - Flueberg (Privat)

Versorgte Einwohnerzahl: ca. 65'000

Investitionskosten: ca. Fr. 252 000.-

Jährlich wiederkehrende Betriebskosten: ca. Fr. 22 600.-

Lieferzeit: ca. 6 Monate ab Bestellungseingang

Gültigkeit der Offerte: bis 31. Dezember 1982

Technische Angaben gemäss Beilage A, Kostenfragen und Zahlungsmodus gemäss Beilage B.

./.

Bitte
 - in Ihrer Antwort **unser Zeichen** erwähnen;
 - Korrespondenzen **dienstlich**, nicht persönlich, adressieren;
 - in einem Brief **nur eine Angelegenheit** behandeln.

Prière
 - d'indiquer **notre référence** dans votre réponse;
 - d'adresser vos correspondances **au service** et non pas à des personnes déterminées;
 - de ne traiter qu'une **seule affaire** par lettre.

Favorite
 - indicare il **nostro riferimento** nella vostra risposta;
 - indirizzare le vostre corrispondenze **al servizio** e non a determinate persone;
 - trattare un **unico affare** in una lettera.

In der vorliegenden Offerte sind keine Studioeinrichtungen
enthalten.

Voraussetzung für die Realisierung der Anlage ist eine Ver-
suchserlaubnis, die Ihnen vom Bundesrat erteilt werden müsste.
Dieses Angebot stellt diesbezüglich kein Präjudiz dar.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht
und bitten Sie für die späte Ablieferung um Entschuldigung.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GENERALDIREKTION PTT
Radio- und Fernseh Abteilung:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'K. H. Müller', is written over the typed name of the department.

Beilagen

A und B

Karte des Versorgungsgebietes

Beilage B

zu Richtofferte: Lokalradio
Raurach

Preisbildung, Kosten, Zahlungsart

1. Zur Preisbildung

Da sich die vom Kunden - unabhängig von dieser Offerte - einzuholende Versuchserlaubnis vorerst auf 3 bis 5 Jahre beschränkt und dadurch eine Amortisationszeit nicht festgelegt ist, erachten wir folgendes Vorgehen als zweckmässig:

Der Kunde erbringt die Investitionskosten und bezahlt den PTT-Betrieben jährlich nur noch die Betriebsaufwendungen und eine Mitbenützungsschädigung.

2. Investitionen

2.1 Einmalige Baukosten

- Kosten für die gesamten Sendeanlagen
gemäss Beilage A, Ziffer 3

Unverbindlicher Richtpreis ca. Fr. 252 000.-

2.2 Honorarbasis (Planung, Koordination, Bauleitung)

SIA-Tarif 108, Verrechnung nach Tarif A, Schwierigkeitsgrad 4.

Bei einer approximativen Investitionssumme von Fr. 210 000.-

beträgt der Honoraransatz 20 %.

2.3 Zahlungsmodus

Je 1/3 bei Bestellung, Lieferung und Fertigstellung (Betriebsbereitschaft).

3. Wiederkehrende Kosten

3.1 Pauschale Mitbenützungentschädigung ohne Anschluss an eine Notstromversorgung, inkl. Mitbenützung des Antennenträgers und der Antenne (Sissach)

pro Jahr ca. Fr. 3 000.-

Wie oben aber ohne Mitbenützung der Antenne (Läufelfingen und Waldenburg)

pro Jahr ca. Fr. 4 000.-

3.2 Miete einer stereotüchtigen Modulationsleitung von Ihrem Studio in Sissach zum Sender

pro Jahr ca. Fr. 2 500.-

3.3 Unterhalt und Störungsbehebung ohne Stromkosten für alle vier Standorte

pro Jahr ca. Fr. 13 100.-

In diesem Betrag sind die Kosten für die Behebung von grösseren, aussergewöhnlichen Schäden an den Anlagen (z.B. als Folge von Blitz, Feuer, Gewalteinwirkung) nicht enthalten.

Total pro Jahr ca. Fr. 22 600.-

=====

3.4 Zahlungsmodus

Diese Kosten werden jährlich zum voraus verrechnet.

Beilage A

zu Richtofferte: Lokalradio Raurach

Versorgungsgebiet, Technische Angaben

1. Versorgungsgebiet

1.1 Wunschzone

Gemäss Ihrem Schreiben vom 26.5.1982 und der beigelegten Karte möchten Sie eine Versorgung des Kantons Basel-Land.

1.2 Auflage

Die Verordnung über lokale Rundfunkversuche vom 7. Juni 1982 lässt in der Regel Versorgungsgebiete zu, deren Ausdehnung höchstens 20 km beträgt. Bei der Dimensionierung der Sendeanlage haben wir uns im Rahmen der topographischen Gegebenheiten an diese Auflage gehalten. 1)

1.3 Effektives Versorgungsgebiet

Das voraussichtlich versorgte Gebiet mit den unter Punkt 2 aufgeführten Standorten ist in beiliegender Karte eingezeichnet. Im bezeichneten Versorgungsgebiet ist mit grösster Wahrscheinlichkeit Monoempfang mit tragbaren Empfängern und Autoradios gewährleistet. Eine Garantie für Monoempfang im Sendegebiet, wie Sie dies in Ihrer Anfrage fordern, kann nicht abgegeben werden. Für einwandfreien Stereoempfang werden in diesem hügeligen Versorgungsgebiet vielfach Aussenantennen erforderlich sein.

1) Dieser Punkt muss im Rahmen des Konzessionsverfahrens noch näher betrachtet werden.

2. Bauliche Massnahmen, Ausrüstung

2.1 Gebäude

Vorgesehen ist die Mitbenützung unserer UKW-Station Sissach

Koord. 627'300/256'900, Höhe über Meer 480 m;

weiter ist vorgesehen, die beiden TV-Umsetzerstationen

Läufelfingen Koord. 629'600/250'350, Höhe über Meer 804 m und

Waldenburg Koord. 623'090/248'130, Höhe über Meer 700 m

mitzubenützen.

Für das östliche Kantonsgebiet (Zeglingen und Oltingen) können die TV-Umsetzerstationen nicht ohne erhebliche Erweiterungen mitbenützt werden. Wir schlagen Ihnen daher vor, auf dem Flueberg Koord.

636'200/252'300, Höhe ü. Meer 775 m, eine neue Station zu bauen. Für die Unterbringung eines Umsetzers benötigen Sie einen Schutzkasten.

2.2 Antennenträger und Antennen

In Sissach bieten wir Ihnen die Mitbenützung des Antennenträgers inkl. der Antennen an.

Die Stationen Läufelfingen und Waldenburg besitzen keine UKW-Antennen daher nur Mitbenützung des Antennenträgers.

3. Uebertragungsausrüstung, technische Daten

Sissach

- UKW-Sender 50 W mit Reservesender, Fabrikat Telefunken
- Stereocoder, doppelt ausgerüstet, Fabrikat Telefunken
- Antennenweiche zusätzlich
- Stereotüchtige Modulationsleitung ab Ihrem Studio (Sissach) für getrennte Uebertragung der Signale L und R.

Läufelfingen

- UKW-Transceiver 20 W inkl. Reserve, Fabrikat Elit
- Antennenanlage (Sende und Empfang).

Waldenburg

- UKW-Transceiver ohne Reserve, Fabrikat Elit
- Antennenanlage (Sende und Empfang).

Flueberg

- UKW-Transceiver ohne Reserve, Fabrikat Elit
- Antennenträger
- Antennenanlage (Sende und Empfang)
- Schutzkasten

Nicht inbegriffen:

- Baulanderwerb
- Starkstromzuführung

4. Betriebliche Massnahmen

Die Sende- und Transceiver-Anlagen in Sissach, Läuelfingen und Waldenburg werden an das Betriebsüberwachungssystem der PTI angeschlossen. Bei Störungen oder automatischer Umschaltung auf den Reservesender (Sissach und Läuelfingen) erfolgt eine Meldung zum Unterhaltsdienst der KTD Basel. Unterhaltsarbeiten an Sendern und Stereocodern können daher zum Teil ohne Programmunterbruch durchgeführt werden.

RA 111 / 21.9.1982



Lokalradio Raurach

Voraussichtliches Versorgungs-
gebiet

M 1:100'000

RA111 21.9.82

ZOFINGEN

ANHANG

RADIO RAURACH
Projektteam
z.Hd. Herrn J. Schneider
Kirchgässli 3

4460 Gelterkinden

6343 Risch/Rotkreuz, 24. September 1982/:

LOKALRADIO - PROJEKT - RAURACH

Sehr geehrter Herr Schneider

In Zusammenarbeit mit RADIO RAURACH wurde durch die RUOSS AG ein Richtprojekt für einen UKW - Lokalrundfunksender im Kanton Basel-land ausgearbeitet.

Aus Gründen der Finanzierbarkeit musste auf eine gute Versorgung im gesamten gewünschten Versorgungsgebiet verzichtet werden. Deshalb wurde eine Minimal-Variante erarbeitet, welche später erweitert werden könnte.

Grobkonzept

- Als Sendestandort ist die Sissacherfluh, ebenfalls Standort der Kopfstation GGA - Sissach vorgesehen, respektive in deren nächsten Umgebung.
- Für die NF - Uebertragung bis zum Sender wird das Primärstreckennetz der GGA - Sissach vom Sender bis zum Studio für Rückwärtsbetrieb umgerüstet.
- Eventuell kann die Kopfstation d.h. Kabine und Mast mitverwendet werden. Genauere Abklärungen bezüglich Antennentyp, Platzbedarf am Mast und in der Kabine etc. werden erst bei der eventuellen Detailprojektierung näheren Aufschluss darüber geben.

./.

Schematische Darstellung (siehe Beilage)

Das auf separatem Blatt dargestellte Budget gibt in etwa den finanziellen Aufwand wieder. Dem Budget wurde eine Mitbenützung des GGA-Kabelnetzes, jedoch eine Neuinstallation von Kabine, Mast etc. zugrunde gelegt. Es fundiert ebenfalls nicht auf einer exakten, detaillierten Projektierung der Anlage, sondern wurde anhand von Erfahrungsschätzwerten zusammengestellt. Das Budget stellt in diesem Sinne eine Kostenschätzung dar und ist nicht verbindlich.

Wir hoffen, dass Ihnen mit den gemachten Angaben gedient ist und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

R U O S S A G

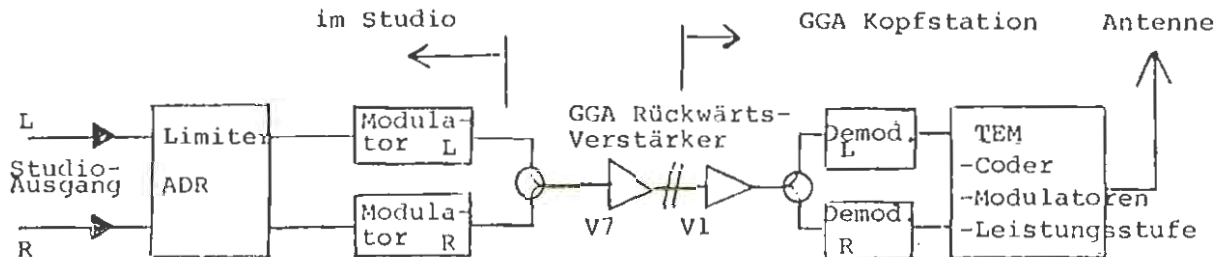
Markus Ruoss



Beilage erwähnt

BASIS Projekt - Radio Raurach

Prinzip - Schema - Sendetechnische Anlagen



Budget der Sendetechnischen Anlagen (MINIMAL-VARIANTE, approx.)

1.	Limitier	Fr.	8,000.-
2.	Rückwärtskanal Modulatoren	Fr.	5,000.-
3.	3 x Zusatz für Rückwärtskanalbetrieb	à Fr. 1,000.--	Fr. 3,000.-
4.	4 neue Primärverstärker für Vor- und Rückwärtsbetrieb	à Fr. 4,000.--	Fr. 16,000.-
5.	Head-End Demodulatoren	Fr.	5,000.-
6.	CATV-Anschluss an das Studio, inkl. Einspeisung DRS	Fr.	5,000.-
7.	Sendestandort (Abgeltung Landbenützung)	Fr.	3,000.-
8.	1 Sender komplett, inkl. Stereo-Coder Fabrikat, TEM	Fr.	15,000.-
9.	1 GGA - Kabine	Fr.	7,000.-
10.	1 Gittermast 3-teilig 33m (Western Electronic)	Fr.	4,500.-
11.	Antennen	Fr.	5,000.-
12.	Massnahmen zum Schutz des GGA-Empfanges	ca. Fr.	6,000.-
13.	Projekt, Bau und Inbetriebnahme (wenn Mast und Gebäude schon steht)	Fr.	12,000.-
	Unvorhergesehenes wegen der verschiedenen Unsicherheiten (Insbesondere bei Position 7-13 ist ein relativ grosser Betrag unter dieser Position notwendig)	Fr.	<u>30,000.-</u>
	TOTAL Budget Sendetechnische Anlagen	Fr.	124,500.-

* Kann als Kostenanteil für GGA betrachtet werden.

STUDER INTERNATIONAL AG

ANHANG

Studer International AG, CH-8105 Regensdorf

PROFESSIONAL AUDIO EQUIPMENT

Herrn
H.P. Hügli
Höldeliweg 15

CH-8105 Regensdorf
Switzerland
Althardstrasse 150
Phone 01 840 29 60

Telex 58489 stui ch
Telegramm Studerint
PC 80-9004
Swiss Credit Bank, Baden

4460 Gelterkinden

ANGEBOT NR. 340.0982
QUOTION NO.

Ihre Anfrage Besprechung vom 22.9.82
Your inquiry mit Herrn Wehrli

Regensdorf, 23. September 1982 /de

Dieses Angebot halten wir **3** Monate aufrecht
This quotation remains valid for months

Pos.	Qty.	S 2031	sFr.	sFr.
1.		<u>Mischpult und Zubehör</u>		
1.1.	1	STUDER 269 (70.330.71807) Studioregiepult, bestehend aus: 8 Mono-Eingangseinheiten 7 Stereo Hochpegel-Eingangseinheiten q 2 Summeneinheiten mit Begrenzer und zusätzlicher Hochpegel-Eingangseinheit 1 Foldback-Reverb-Einheit 1 Monitoreinheit 1 Hilfsmonitor/Studiomonitor mit Signalisations- einheit 2 PPM-Meter 1 TB/PFL Lautsprecher (Gegensprechen/Vorhören)	25'960.--	25'960.--
1.2.	1	Anschlusspanel und Verdrahtung	3'800.--	3'800.--
1.3.	1	Konsole zu 269 (20.020.201.30)780mm	895.--	895.--
1.4.	1	19"-Rahmen, bestückt mit: 1 Studio Relais-Einheit 1 Trennverstärker + TB 1 Symmetriereinheit	2'350.--	2'350.--
1.5.	(1)	<u>STUDER Telephon Hybrid (Option)</u> für eine Telephonlinie (75.700.89118) (Lieferfrist z.Zt. 5 Monate)	1'940.--	-.--
		Total Regiepult		33'005.--

Pos.	Oty.	Code		sFr.	sFr.
2.			<u>Magnettongeräte</u>		
2.1.	2	60.080.13101	Semi-professionelles Magnet- tongerät REVOX PR99-2/2-C V4", 2-Spur, 2 Geschwindig- keiten (19/38 cm/s)	2'520.--	5'040.--
2.2.	(2)	1.177.920.00	Monitorpanel (Option) à 158.--	316.--	--
2.3.	4	1.013.041.00	DIN-Adapter	49.--	196.--
2.4.	4	89.01.0354	NAB-Adapter	9.70	38.80
2.5.	1		<u>STUDER A710</u> professionelles Kassettengerät	2'560.--	2'560.--
2.6.	1		Stereo Aufnahme- und Wiedergabe- gerät für Jingle-Kassetten RP 0004	8'500.--	8'500.--
					16'334.80
3.			<u>Plattenspieler</u>		
3.1.	2		<u>EMT 938</u> Professioneller Plattenspieler mit Tonzelle Stanton	4'950.--	9'900.--
			<u>Alternative:</u>		
3.2.	(2)		Thorens TD524 professioneller Plattenspieler à 3'350.--	6'700.--	
	(1)		19"-Rahmen mit: 2 Phono Equalizer Verstärker	1'900.--	
			Total Plattenspieler		9'900.--
4.			<u>Gegensprechen und Abhören</u>		
4.1.	1		Sprecherbox mit Signalisations- lampen, Gegensprech-Mikrofon, Gegensprech-/Mute-Druckschalter Kopfhörer-Schalter, Lautstärke- Potentiometer und Jackklinge	880.--	880.--
			Total Gegensprechen und Abh.		880.--

Pos.	Qty.	Code		sFr.	sFr.
5.			<u>Signalisation</u>		
5.1.	1		Signalisationslampen-System, bestehend aus: 1 19"-Rahmen mit Relais 2 Wandlampen rot 2 Wandlampen grün 1 Türlampe rot/grün	1'800.--	1'800.--
			Total Signalisation		1'800.--
6.			<u>Diverses:</u>		
6.1.	4	1.169.986.00	Ausziehbord für 269	48.--	192.--
6.2.	1		Set Testbänder, bestehend aus: 1 1/4" Testband 38 cm/s 1 1/4" Testband 19 cm/s 1 Testkassette	950.--	950.--
			Total Diverses		1'142.--
7.			<u>Tuner</u>		
7.1.			STUDER A726 Professioneller Stereo FM- Tuner mit Memory	2'400.--	2'400.--
			Total Tuner		2'400.--
			<u>Preiszusammenstellung:</u>		
			Total Regiepult		33'005.--
			Total Magnettongeräte		16'334.80
			Total Plattenspieler		9'900.--
			Total Gegensprechen und Abh.		880.--
			Total Signalisation		1'800.--
			Total Diverses		1'142.--
			Total Tuner		2'400.--
					65'461.80
					=====

Pos.	Qty.	Code		sFr.	sFr.
			<p><u>Preis:</u> Die Preise verstehen sich ohne WUST (6,2% ab 1.10.82), netto, ab Werk</p> <p><u>Zahlung:</u> noch zu vereinbaren</p> <p><u>Garantie:</u> 1 Jahr nach Inbetriebnahme</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Bei Bestellung bitten wir um folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gewählte Optionen und Alternativen- Gewünschter Ausgangspegel- Entzerrung NAB oder CCIR- Bandtyp (Die Tonbandgeräte müssen darauf einjustiert werden)- Modulation (VU oder PPM) <p><u>Installations-Material siehe Beiblatt</u></p>		

ERGAENZUNGEN ZUM BUDGET-POSTEN "STUDIO-EINRICHTUNG"

Unter Punkt 17 a) des Konzessionsgesuches wurden zwei Tuner vorgesehen. Die Studer-Offerte geht jedoch nur von einem Tuner aus. Die nachstehende Aufstellung gibt Aufschluss über die zu erwartenden Gesamtkosten von Studio I, einschliesslich sämtlicher Einrichtungen:

- Offerte Studer International	Fr. 65'461.80
- 2. Tuner Studer A 726	" 2'400.--
- 4 Monitorboxen Philips AH 586	" 3'080.--
- 2 Beyer Kopfhörer DT.100.7	" 200.--
- 4 Mikrofone AKG D 222	" 1'300.--
- 2 Stative und Ausleger	" 240.--
- 2 Tischstative	" 145.--
- Installations-Material total	" <u>1'800.--</u>
	Fr. <u>74'626.80</u>

Ausser den Sendungen gemäss Punkt 11 a) wird Radio Raurach auch das Nachtprogramm und verschiedene andere Sendegefässe selbst zusammenstellen. Dazu wird ein kleines Zweitstudio benötigt. Dieses Studio wird sich folgendermassen zusammensetzen:

- 1 Mischpult Sonosax SX-B	Fr. 5'900.--
- 1 Bandmaschine Revox PR 99	" 2'520.--
- 1 Kassettengerät Revox A 710	" 2'560.--
- 2 Plattenspieler Technics SL-D 303	" 880.--
- 2 Mikrofone AKG D 222	" 650.--
- 2 Stative und Ausleger	" <u>240.--</u>
	Fr. <u>12'750.--</u>

STUDIO-GESAMTKOSTEN

- Studio I	Fr. 74'626.80
- Studio II	" 12'750.--
- Unvorhergesehenes	" <u>2'600.--</u>
	Fr. 89'977.--
	=====



ANHANG

Herrn
Robert Bösiger
Sonnenhof

4460 Gelterkinden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen WW/1b

CH-4410 Liestal , 27. September 1982

Baselbieter Lokalradio "Raurach"

Sehr geehrter Herr Bösiger

Mit Ihrem Schreiben vom 21. September 1982 haben Sie uns die detaillierten Unterlagen über Ihr Projekt Lokalradio Basel-land zugestellt. Wie wir Ihnen bereits bei früheren Besprechungen mitgeteilt haben, stehen wir Ihrem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber.

Eine Finanzierung, die anteilmässig auf die drei Grossbanken und unsere Bank aufzuteilen wäre, könnten wir uns unter den folgenden Bedingungen vorstellen:

- Die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten sollte durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen der Genossenschafter abgedeckt werden.
- Die Trägerschaft sollte auf breiter Basis abgestützt werden.
- ca. 3/4 der im Budget vorgesehenen Werbeeinnahmen wären durch entsprechende Verträge abzusichern.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen grundsätzlichen Angaben dienen zu können. Für die weitere Behandlung Ihres Konzessionsgesuches in Bern wünschen wir Ihnen viel Erfolg und grüssen Sie freundlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BASELLANDSCHAFTLICHE
KANTONALBANK

W. Winkler

W. Riesen



Schweizerische Bankgesellschaft

Union de Banques Suisses
Unione di Banche Svizzere
Union Bank of Switzerland

Direktion

Herrn
Robert Bösiger
Sonnenhof

4460 Gelterkinden

Liestal, 31. August 1982 HSL/FRA-21

Projekt "Radio Raurach", Sissach

Sehr geehrter Herr Bösiger

Anlässlich unserer kürzlichen Besprechung mit Ihnen und Herrn J. Schneider haben Sie uns Ihre Dokumentation über das Projekt Lokalradio für das Baselbiet ausgehändigt und uns mündlich über Ihr Vorhaben informiert.

Gleichzeitig haben Sie uns gebeten, anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Wir stehen Ihrem Vorhaben grundsätzlich wohlwollend gegenüber und wären auch bereit einen Finanzierungsbeitrag unter der Bedingung, dass die nachgenannten Voraussetzungen erfüllt werden können, zu leisten.

Voraussetzungen:

- 1) 50 % der notwendigen Investitions- und Betriebskosten müssen in Form von Eigenkapital oder langfristigen Darlehen von den Genossenschaf tern sichergestellt werden.
- 2) Die Trägerschaft muss auf breite Basis abgestützt werden.
- 3) Die Investitionskosten sind anhand von konkreten Offerten detailliert anzugeben. Für die Betriebskosten ist ein Betriebsbudget für die ersten drei Geschäftsjahre zu erstellen.
- 4) 75 % der budgetierten Werbeeinnahmen sind im voraus durch Werbeverträge sicherzustellen.
- 5) Die notwendigen Kreditfazilitäten sind anteilmässig auf die drei Grossbanken und die Kantonalbank zu verteilen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen geben zu können und wir wünschen Ihnen zu Ihrem Vorhaben Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerische Bankgesellschaft


E. Hort


i.V. P. Häusler

Schweizerischer Bankverein
Société de Banque Suisse
Società di Banca Svizzera
Swiss Bank Corporation

Hauptstrasse 54
Telefon 061/98 31 41
Telegramme Schweizerbank
Telex 966120 bvsj ch
SWIFT-Adresse SBCOCH BB 44 E

Herrn
Robert Bösiger
Sonnenhof

4460 Gelterkinden

Ihre Ref. u. Abl./Ref. Tel. intern
 Kredite H

4450 Sissach , 24. Sept. 1982/se

RADIO RAURACH

Sehr geehrter Herr Bösiger

Wir beziehen uns auf die uns kürzlich übergebene Dokumentation über das geplante Radio Raurach sowie die Erläuterungen von Ihnen und Herrn M. Buess. Auf Grund dieser Informationen können wir vorläufig wie folgt Stellung nehmen:

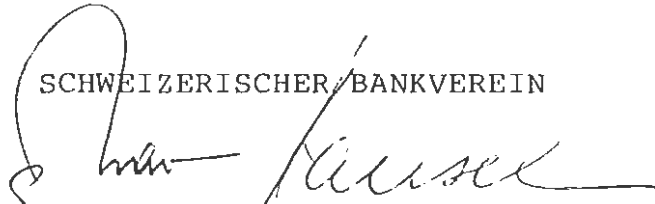
Grundsätzlich stehen wir Ihrem Projekt positiv gegenüber, wobei eine breite Abstützung in der Bevölkerung und eine genügende Anzahl von Risikoträgernerste Bedingung ist.

Kredite können zu banküblichen Normen in Frage kommen, wobei nebst konventioneller Deckung auch Abtretung von Eigentumsvorbehalt auf Anlagen oder Abtretung von festen Werbeeinnahmen in Betracht zu ziehen sind.

Voraussetzung für eine Kreditprüfung sind im weitem detailliertere Kostenbudgets, die auf konkreten Offerten basieren, und ein Finanzplan, der über die gesamte Abschreibungsdauer der Investitionen reicht.

Wahrscheinlich wäre es der Sache dienlich, wenn sich verschiedene Banken zusammenschliessen würden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben fürs erste zu dienen, und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHER/BANKVEREIN


Thommen

Hanselmann



CREDIT SUISSE
CREDITO SVIZZERO

DIREKTION

LIESTAL

Telefon 061 91 04 00
Briefe 4410 Liestal

Herrn
Robert Bösiger
Sonnenhof

4460 Gelterkinden

Liestal, 24. September 1982 Fs/bb

Projekt "Radio Raurach", Sissach

Sehr geehrter Herr Bösiger

Wir beziehen uns auf unsere verschiedenen Unterredungen. Sie haben uns über das obige Projekt orientiert und uns gebeten, anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen eine Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen.

Ihrem Vorhaben stehen wir grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir Ihr Kreditgesuch im üblichen Rahmen prüfen und gemäss unseren derzeitigen Richtlinien bewerten werden. Ein Finanzierungsbeitrag könnte unseres Erachtens geleistet werden, nachdem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. 2/3 der notwendigen Investitions- und Betriebskosten müssen in Form von Eigenkapital oder langfristigen Darlehen von den Genossenschaf tern sichergestellt werden.
2. Eine Trägerschaft muss auf breite Basis abgestützt werden.
3. Die Investitionskosten müssen anhand von konkreten Offerten detailliert angegeben werden. Für die Betriebskosten ist ein Betriebsbudget für die ersten drei Geschäftsjahre zu erstellen.
4. 75 % der budgetierten Werbeeinnahmen pro Jahr sind im voraus durch Werbeverträge sicherzustellen.
5. Die notwendigen Kreditfazilitäten sind anteilmässig auf die drei Grossbanken und die Kantonalbank zu verteilen.

./..

Empfänger
Destinataire
Destinatario
Addressée Robert Bösiger, Gelterkinden


Datum
Date
Data
Date 24. Sept. 1982

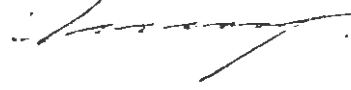
Blatt
Feuille
Foglio
Sheet 2

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen, und verblei-
ben

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT


W. Kern
Filialdirektor


A. Zemp
i.V.

RADIOTELE AG
Oloastrasse 10
CH-8001 Zürich

ANHANG

Telefon 01 252 01 11

Beilage

Sendezeiten der Werbeblöcke von Radio ...

Montag - Samstag

0600 - 0630	2 1/2	Minuten
0630 - 0700	2 1/2	Minuten
0700 - 0730	2 1/2	Minuten
0730 - 0800	2 1/2	Minuten
0800 - 0900	2 1/2	Minuten
0900 - 1000	1	Minute
1000 - 1100	1	Minute
1100 - 1200	2	Minuten
1200 - 1300	2 1/2	Minuten
1300 - 1400	2 1/2	Minuten
1400 - 1500	1	Minute
1500 - 1600	1	Minute
1600 - 1700	1	Minute
1700 - 1800	2	Minuten
1800 - 1900	2	Minuten

Total 28 1/2 Minuten

Aus folgenden Überlegungen schlagen wir zahlreiche kurze Werbeblöcke vor:

Ziel:

Ziel ist der Verkauf der ganzen vom RVO erlaubten Werbezeit!

Vorgehen:

Total stehen der Akquisitionsgesellschaft 28 1/2 Minuten zur Disposition zur Verfügung. Sobald die von der RVO festgelegte Werbezeit pro Tag ausgeschöpft ist (15 Minuten), hat die Akquisitionsgesellschaft Buchungen auf andere Tage zu verlegen. Es obliegt dem Lokal-Sender, die vorgesehene "nicht genutzte" Werbezeit mit Programm (z.B. Musik) auszufüllen.

Dieser Lösungsvorschlag gibt der Akquisitionsgesellschaft die grösstmögliche Flexibilität in Sachen Werbezeit-Verkauf einerseits, erlaubt ihr andererseits, der Werbewirtschaft ein konkretes Angebot in Sachen Werbesendezeit vorzulegen

Bankverbindung: Schweiz. Kreditanstalt Zürich

R
RAURACH

ANHANG



DAS LOKALRADIO FUER'S BASELBIET

I
O

Robert Bösiger
Sonnenhof
4460 Gelterkinden

Gelterkinden, den 26. Aug. 1982

EVED
Generalsekretariat
Bundeshaus Nord
3003 B E R N

GRUNDLAGEN FUER GESUCH: BEGLEITUNTERSUCHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne von Beilage 3 der Grundlagen/Auskünfte für ein Gesuch eines Lokalradios möchten wir die von Ihnen gewünschten Auskünfte folgendermassen beantworten:

zu Frage 1: RADIO RAURACH ist bereit und in der Lage, interne Daten im Sinne einer kontinuierlichen Programmstatistik vollumfänglich zu erheben und zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden zu den einzelnen Sendegefässen alle anfallenden und nötigen Informationen, Daten und Protokolle abgelegt und zusammengefasst, um auf diesem Wege eine möglichst nach wissenschaftlichen Kriterien statistische Auswertung des Datenmaterials zu ermöglichen. Zudem werden - im Rahmen eines Lokalradios möglichen Umfange - einfache Publikumsbefragungen durchgeführt, die aber keinesfalls den Kriterien einer wissenschaftlichen Untersuchung genügen können.

zu Frage 2: Durch unsere Vorverträge mit einer Werbeakquisitionsgesellschaft ist die Durchführung der von der RVO verlangten (und ebenfalls von uns begrüsst und gewünschten) Begleituntersuchung / Hörerforschung gewährleistet.

Durch die Akquisitionsprovision wird besagte Drittfirma verpflichtet, die Begleituntersuchung zumindest zu finanzieren. Mit der eigentlichen Durchführung wird die AG für Werbemittelforschung, Zürich (WEMF) betraut.

zu Frage 3: Wie bereits aus der Beantwortung obiger Frage 2 hervorgeht, dürfen wir darauf hinweisen, dass die Finanzierung und Durchführung der Begleituntersuchung / Hörerforschung bereits gesichert erscheint. Dennoch könnten wir uns durchaus bereit erklären, für den Zweck allfälliger regionaler und spezifischer Zusatzuntersuchungen einem Finanzierungspool beizutreten.

zu Frage 4: Um eine möglichst aufschlussreiche und statistisch haltbare Untersuchung zu ermöglichen, werden u. a. folgende Werte gewünscht und auch in Auftrag gegeben (für das WEMF- Wirtschaftsgebiet 31):

1. Weitester Hörerkreis
2. Stichtagwerte
3. Stundenwerte von 06.00 bis 23.00
4. Durchschnittsstundenwerte

Diese Werte sollten ausgewiesen werden in:

1. Projektionen in 1000
2. Reichweite in Prozenten
3. Struktur in Prozenten

Schliesslich müssen die Werte für folgende Objekte ausgedrückt werden:

1. Total
2. Männer
3. Frauen
4. Haushaltführende Personen
5. Kaufkraftklasse (I, II, III)
6. Alter (15-19; 20-29; 30-39; 40-49; 50-59; 60-69; 70-)
7. Siedlungsart (Agglomeration/Stadt/Land/übrige)

8. Zivilstand (verheiratet - ledig)
9. Berufstätigkeit (voll - teilweise - nicht)
10. Zuletzt besuchte Schulen
11. ev. noch zusätzliche Fragen

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

FUER DAS PROJEKTTEAM RADIO RAURACH

R. Bösiger

M. W. Buess

ANHANG

W E R B E F U N K V E R T R A G

zwischen ...

(nachstehend ... bezeichnet)

und

der Radiotele AG, Zürich/Schweiz

(nachstehend RTS bezeichnet)

§ 1

Für die gegenseitigen Leistungen der Vertragspartner bei der Akquisition von Aufträgen für die Werbung in den Hörfunkprogrammen von ..., bei der Einschaltung und Durchführung dieser Werbung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2

- 1) ... hat in seinen Hörfunkprogrammen Sendezeiten für Werbefunksendungen zur Verfügung, und zwar täglich mit Ausnahme der Sonntage und der in seinem Anstaltsgebiet geltenden gesetzlichen Feiertage. ...% dieser Sendezeiten stellt ... der RTS für Werbeeinschaltungen bereit.
- 2) Für die Festlegung der Ausstrahlungszeiten des Werbefunks gelten folgende allgemeine Regelungen:
 - a) Massgebend für die Ausstrahlungszeiten des Werbefunks sind die langfristigen Programmplanungen und erforderlichenfalls kurzfristige Programm-entscheidungen von
 - b) Die jeweils geltenden Ausstrahlungszeiten werden der RTS durch ... schriftlich bestätigt. Bei Aenderung von Umfang oder Plazierung der Ausstrahlungszeiten wird sich ... so frühzeitig wie möglich mit der RTS verständigen.
 - c) Derzeit sind folgende Sendezeiten (harte Werbung) von ... zur Verfügung gestellt:

Programm:	werktätlich	wöchentlich
-----------	-------------	-------------

Diese Sendezeiten sind nach den gegenwärtig geltenden Programmschemen wie folgt plaziert:

Programm	Sendezeit
----------	-----------

- 3) Die Werbeeinschaltungen dürfen nur Wirtschaftswerbung (kommerzielle Werbung) enthalten; jede Werbung für politische oder weltanschauliche Ziele und Zwecke ist untersagt. Die Werbeeinschaltungen müssen den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Wettbewerbs- und des Werberechts, entsprechen.
- 4) Der Verkauf der Werbeeinschaltungen der RTS darf den Verkauf von Werbefunksendungen lokaler Natur durch das Radio ... nicht mindern. Die RTS wird deshalb nur Werbeeinschaltungen verkaufen für Produkte, deren Hersteller bzw. Verkäufer ihren Sitz ausserhalb des Anstaltsgebiets haben. Radio ... wird folglich Werbeeinschaltungen verkaufen, für Produkte, deren Hersteller bzw. Verkäufer ihren Sitz im Anstaltsgebiet haben.
- 5) Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Werbeeinschaltung aus rechtlichen oder sonstigen Gründen ist die Entscheidung der Geschäftsleitung von ... unverzüglich einzuholen und im Verhältnis zur RTS verbindlich. Im Falle der Ablehnung einer Werbeeinschaltung, aus welchen Gründen auch immer, können keinerlei Ansprüche gegen ... geltend gemacht werden. Die RTS ist verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzunehmen.

§ 3

- 1) ... überträgt hiermit der RTS die ausschliessliche Zuständigkeit und Verantwortung für die Akquisition, Gestaltung und gesamte geschäftliche Abwicklung der Werbeeinschaltungen gemäss § 2 Abs. 4 dieses Vertrages. Es besteht Einverständnis darüber, dass ... selbst ein Akquisitionsrecht nur im lokalen Bereich zusteht.
- 2) ... ist zuständig und verantwortlich für den Sendeablauf und die Ausstrahlung der Werbeeinschaltungen. Es wird jedoch vereinbart, dass eine Haftung gegenüber RTS und im Verhältnis zu Dritten ausgeschlossen ist.
- 3) Für den Inhalt der Werbeeinschaltungen haftet gegenüber ... die RTS. Diese ist verpflichtet, ... von allen wie immer gearteten oder begründeten Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund von Werbedurchsagen etwa erhoben werden.

§ 4

- 1) Die Werbung und Verkaufsförderung für den Verkauf der Werbeeinschaltungen obliegt allein der RTS auf deren Kosten; sie verpflichtet sich, entsprechende Massnahmen in dem für die spezifischen Verhältnisse erforderlichen Umfang sach- und fachgerecht laufend durchzuführen. Die RTS verpflichtet sich, mindestens ..% ihrer Provision für Werbung und Verkaufsförderung zu berücksichtigen und auch laufend mindestens in dieser Höhe aufzuwenden. Ueber die Werbemassnahmen wird ... jeweils unterrichtet.

- 2) ... verpflichtet sich, der RTS alle Programminformationen zugänglich zu machen, die für ihre Werbemassnahmen und den Verkauf der Werbeeinschaltungen von Bedeutung sein können. Ueber Werbemassnahmen von ... wird die RTS jeweils unterrichtet.
- 3) Die Kosten für von Dritten gelieferte oder zu liefernde Informationsunterlagen (z.B. Media-Studien, Hörerforschungen, Marktuntersuchungen) trägt ausschliesslich die RTS. Die RTS verpflichtet sich, mindestens ..% ihrer Provision für Informationsunterlagen zu berücksichtigen und auch mindestens in dieser Höhe aufzuwenden. Eine Ausfertigung aller dieser Unterlagen wird ... kostenfrei zur Verfügung gestellt, wobei es deren eventuelle Vertraulichkeit streng beachtet.
- 4) Untersuchungen und Berichte über den ... - Hörfunk werden durch ... der RTS kostenfrei in einer Ausfertigung zur Verfügung gestellt.

§ 5

- 1) Die RTS beschafft die Einschaltaufträge in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Es besteht daher Einverständnis darüber, dass zwischen den Auftraggebern der Werbeeinschaltungen und ... keinerlei Rechtsbeziehungen entstehen, der Werbeauftrag vielmehr nur zwischen dem Auftraggeber und der RTS zustandekommt, die auch die alleinige Verantwortung für die Auftragsabwicklung einschliesslich Inkasso gegenüber dem Kunden trägt. Die RTS ist verpflichtet, die Vereinbarungen mit den Auftraggebern entsprechend zu treffen.
- 2) Wird es ... in Einzelfällen, z.B. wegen wichtiger politischer oder sonst aktueller zeitgebundener Sendungen unmöglich, Sendezeiten gemäss § 2 dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen, so entfallen diese Sendezeiten ohne dass der RTS ein Ersatzanspruch zusteht. ... wird sich in derartigen Fällen bemühen, nach Massgabe der programmtechnischen und rechtlichen Möglichkeiten die Sendezeiten zu verlegen.

§ 6

Der RTS obliegt es, auf ihre Kosten die sendefähigen Wiedergabevorrichtungen der Werbeeinschaltungen herzustellen oder herstellen zu lassen und sie fristgerecht zur Ausstrahlung zuzuleiten. Zwischen ... und RTS wird eine besondere Vereinbarung darüber getroffen, wie die Werbespots angeliefert werden und wie die Sendenachweise für RTS erbracht werden.

§ 7

- 1) Die RTS zieht zur Vergütung für die Werbeeinschaltungen bei den Auftraggebern in eigenem Namen und auf eigenes Risiko ein und rechnet wie folgt mit ... ab:
 - a) Der RTS steht als Entgelt für alle ihre Leistungen bei der Akquisition und der Abwicklung der Werbeeinschaltungen ein Provisionsanspruch vom Jahresumsatz gemäss § 7 Abs. 1c zu, der sich wie folgt berechnet:

30 % auf die ersten SFr. 200'000.--
25 % auf die nächsten SFr. 200'000.--
20 % auf die nächsten SFr. 200'000.--
15 % auf alle weiteren Umsätze

- b) ... steht ein Betrag in Höhe des Jahresumsatzes abzüglich der Provision gemäss vorstehender Regelung zu. Auf diesen Betrag leistet die RTS am 10. des auf ein Quartal folgenden Monats eine Abschlagszahlung von 90 % der voraussichtlichen Quartalsablieferung. Die Endablieferung ist jeweils für abgeschlossene Halbjahre bis zum 15.8. und 15.2 eines jeden Jahres zu leisten.
- c) Als Jahresumsatz im Sinne dieser Bestimmungen gelten die Bruttovergütungen abzüglich der Rabatte nach der Preisliste, der Werbungsmitteprovision bis zu 7,5 % und der Skonti.
- 2) ... ist berechtigt, die Rechnungsunterlagen anhand der Bücher der RTS durch eine von ... bestimmte Schweizer Treuhandfirma nachprüfen zu lassen.

§ 8

Die RTS übernimmt weder Rechte noch Pflichten bezüglich der Herstellung und Gestaltung des Rahmenprogramms. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten von

§ 9

- 1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", die "Preislisten" und die "Zahlungsbedingungen" der RTS bedürfen jährlich vor ihrer Bekanntmachung der schriftlichen Zustimmung von Dies gilt auch bei Abänderungen und Ergänzungen.
- 2) Die RTS verpflichtet sich, alle Aufträge nach einheitlichen Gesichtspunkten und nur nach Massgabe dieses Vertrages und der in Abs. 1 genannten Unterlagen anzunehmen und durchzuführen.

§ 10

- 1) Dieser Vertrag kann erstmals auf den 31.12.1988 bzw. auf Ende der Geltungsdauer der RVO vom 7. Juni 1982 gekündigt werden, und zwar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Wird der Vertrag zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, so wird er jeweils auf weitere 5 Jahre fortgesetzt, wobei die gleiche Kündigungsfrist gilt.
- 2) Die RTS kann jedoch früher, unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, den Vertrag kündigen, falls sich erweist, dass die angebotene Werbezeit auf keine rentable Nachfrage stösst.
- 3) Im Falle einer Kündigung des Vertrages ist die RTS verpflichtet, dem ...

alle zur Weiterführung der durch diesen Vertrag geregelten Tätigkeiten erforderlichen Unterlagen zu übergeben und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Wird diese Vertretung auf Verlangen von ... von einer andern Firma oder Organisation in der Schweiz weitergeführt, hat diese der RTS für die Uebernahme des geschaffenen Marktes und des Rufes eine Abfindung gemäss § 11 zu leisten

§ 11

Falls ... aus wichtigem Grunde kündigt, um das Geschäft und die Akquisition einer andern Firma oder Organisation in der Schweiz zu übertragen, gelten folgende Bedingungen:

- Die Kündigung ist auch in diesem Falle nur zulässig zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhalten einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.
- ... ersetzt der RTS die Kosten für Investitionen, die durch die Vertragsauflösung bedingten Kosten sowie alle anderen der RTS entstandenen Kosten durch Zahlung einer einmaligen Pauschalabgeltung von SFr. 200'000.--.
- ... bezahlt an RTS einen Abfindungsbetrag, der errechnet ist aus dem einfachen Entgelt gemäss § 7 Abs. 1a; zu Grunde gelegt wird das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

§ 12

Im Falle eines allgemeinen Verbots der Werbefunksendungen durch Rundfunkanstalten und/oder deren Tochtergesellschaften durch oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder im Falle höherer Gewalt erlischt das Vertragsverhältnis bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses ohne Rechtsansprüche der RTS.

§ 13

- 1) Aenderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen ist Zürich und
- 3) Gerichtsstand ist jeweils am Sitz des Beklagten.

§ 14

Dieser Vertrag tritt nach Ermessen der Parteien, nach Unterschrift, spätestens mit Sendebeginn in Kraft.

ANHANG

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

Geschäftsstelle: Bahnhofplatz 6, 4460 Gelterkinden

S T A T U T E N

I. NAME UND SITZ

Artikel 1

Unter dem Namen

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

besteht ein Verein im Sinne der Artikel 60 bis 79 ZGB. Diese Bestimmungen haben Geltung, soweit nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist. Der Verein hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle.

II. ZWECK

Artikel 2

Der Verein bezweckt die ideelle Förderung und Unterstützung eines unabhängigen, auf den Kanton Baselland ausgerichteten Radioprogrammes. Der Verein arbeitet eng mit dem Lokalradioprojekt "Radio Raurach" zusammen und bildet im besonderen die ideelle Trägerschaft für dieses Projekt. Der Verein hilft beim Aufbau der Betriebsgesellschaft Radio Raurach und trägt mit dieser Verantwortung im Bereich der Programmgestaltung und der Programmaufsicht. Der Verein ist politisch, wirtschaftlich und konfessionell neutral.

III. MITGLIEDSCHAFT

Artikel 3

Als Vereinsmitglieder können Einzel- und Kollektivmitglieder aufgenommen werden. Als Einzelmitglieder gelten natürliche Personen, als Kollektivmitglieder gelten juristische Personen und Personenverbindungen des

privaten Rechts sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Artikel 4

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.

Artikel 5

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Artikel 6

Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder in schwerer Weise gegen die Interessen des Vereins verstossen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann innert dreissig Tagen seit der Mitteilung bei der Mitgliederversammlung angefochten werden. Diese entscheidet endgültig.

IV. FINANZEN

Artikel 7

Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Verein folgende Mittel:

- a) ordentliche Mitgliederbeiträge
- b) freiwillige Spenden der Mitglieder
- c) Schenkungen und Legate
- d) Erträge aus Aktionen, Sammlungen und anderem
- e) Kapitalerträgen

Artikel 8

Die jährlichen Mitgliederbeiträge gemäss Artikel 7 werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mindestbeitrag für Einzelmitglieder beträgt Fr. 5.--, für Kollektivmitglieder Fr. 50.--.

Artikel 9

Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. ORGANISATIONArtikel 10

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) die Delegierten in der Programmkommission von Radio Raurach
- e) die Delegierten in der Beschwerdekommision von Radio Raurach

Die Amtsdauer der gewählten Organe beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

Artikel 11

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt ordentlicherweise in der ersten Jahreshälfte zusammen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf durch den Vorstand oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Die Einladung ist jeweils durch den Vorstand - in der Regel spätestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin - unter Angabe der Traktanden den Mitgliedern schriftlich zuzustellen.

Artikel 12

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder, der Rechnungsrevisoren, der Delegierten der Programm- und der Beschwerdekommision von Radio Raurach;
- b) Abnahme des Jahresberichtes des Vorstands, der Delegierten der Programm- und der Beschwerdekommision von Radio Raurach;

- c) Abnahme der Jahresrechnung, des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes;
- d) Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Jahresbeiträge;
- e) Entscheide über die Anfechtung von Vereinsausschlüssen gemäss Artikel 6;
- f) Abänderung oder Ergänzung der Statuten;
- g) Auflösung des Vereins.

Artikel 13

Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Kollektivmitglied delegiert mindestens einen stimmberechtigten Vertreter. Je tausend durch ein Kollektivmitglied repräsentierte Personen haben Anrecht auf einen stimmberechtigten Vertreter an der Mitgliederversammlung.

Artikel 14

In Mitgliederversammlung und Vorstand entscheidet bei Abstimmungen das relative Mehr. Vorbehalten bleiben Beschlüsse über Gegenstände nach Artikel 12 lit. f) und g), die zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten bedürfen. Der Präsident ist stimmberechtigt und im Falle von Stimmgleichheit fällt er den Stichtscheid. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Auf Antrag können Abstimmungen und Wahlen mit Zustimmung der Mehrheit geheim vorgenommen werden.

Artikel 15

Der Vorstand mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich selbst. Er setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammen, nämlich aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär, einem Kassier und mindestens drei Beisitzern mit besonderen Chargen.

Artikel 16

Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten unter Angabe der Traktanden, von Ort und Zeit zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Artikel 17

Dem Vorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Organ übertragen worden sind.

Artikel 18

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Rechnungsrevisoren, wobei einer jeweils für eine weitere Amtsperiode wählbar ist. Die Rechnungsrevisoren überprüfen jährlich die Rechnungsführung des Kassiers und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Sie können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sein.

Artikel 19

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Delegierte sowie 2 Ersatzdelegierte in die Programmkommission von Radio Raurach. Die Delegierten haben die Aufgabe, die Betriebsgesellschaft bei der Programmgestaltung zu beraten und die Interessen der Hörer zu vertreten. Die Rechte und Pflichten der Delegierten werden zwischen Verein und Betriebsgesellschaft vertraglich geregelt.

Artikel 20

Die Mitgliederversammlung wählt 3 Delegierte sowie 3 Ersatzdelegierte in die durch die Betriebsgesellschaft gebildete Beschwerdeinstanz. Die Aufgaben und die Zusammensetzung dieser Instanz sind im Statut der Betriebsgesellschaft festgehalten und werden in bezug auf den Verein vertraglich geregelt.

VI. FORMVORSCHRIFTENArtikel 21

Für den Verein zeichnen kollektiv zu zweien der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär oder der Kassier.

VII. RECHNUNGSABSCHLUSSArtikel 22

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnung schliesst jeweils per 31. Dezember eines jeden Jahres ab.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGENArtikel 23

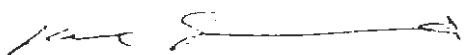
Im Falle der Vereinsauflösung gemäss Artikel 12 lit. g) der Statuten entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Vereinsvermögens. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt.

Artikel 24

Die vorliegenden Statuten treten mit dem Tag ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung vom 23. September 1982 in Kraft.

Liestal, den 23. September 1982

DER PRAESIDENT:



NR Karl Flubacher,
Läufelfingen

DER VIZEPRAESIDENT:



Marcel W. Buess,
Gelterkinden

DIE SEKRETAERIN:



Christine Schneider
Gelterkinden

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

Gründungsversammlung vom 23. September 1982 im Hotel Engel, Liestal

Wahlen

- 5.1. Präsident: Karl Flubacher, Nationalrat/Bauunternehmer, Läfelfingen
- 5.2. Vorstand:
- | | |
|----------------|--|
| Vizepräsident: | Marcel W. Buess, Kaufmann, Gelterkinden* |
| Sekretariat: | Christine Schneider, kaufm. Angestellte, Gelterkinden* |
| Kassier: | Heinrich Kohler, techn. Berater, Ormalingen* |
| Beisitzer: | Martin Amsler, Architekt/Treuhänder, Tenniken |
| | Robert Bösiger, Student, Gelterkinden* |
| | Arthur J. Bühler, Unternehmensberater, Gelterkinden |
| | Daniel Buser, Radio/TV-Elektriker, Basel |
| | Lorenz Kunkler, kaufm. Angestellter, Gelterkinden |
| | Martin Maurer, Kaufmann, Böckten |
| | Susy Wirz, Hochbauzeichnerin, Sissach |
| | Dr. Ruedi Andreatta, Landrat/Chemiker, Allschwil |
- 5.3. Rechnungsrevisoren: Hanspeter Hügli, Radio/TV-Elektriker, Gelterkinden
Markus Meier, kaufm. Angestellter, Zunzgen

* bilden unter der Leitung des Vizepräsidenten die Geschäftsstelle des Fördervereins

ANHANG

ANHANG

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

Liste der Gründungsmitglieder

Alder Claudius, Dr.iur., Advokat/Nationalrat, Liestal
Amsler Martin, Architekt/Geschäftsleitung SVP BL, Tenniken
Anders Stefan, Bäcker, Reinach
Andreatta Rudolf, Dr.chem./Landrat, Allschwil

Bader Annelis, Coiffeuse-Lehrtochter, Gelterkinden
Berger Urs, Bäckermeister/Verfassungsrat, Augst
Bichsel Andreas, Landwirt, Gelterkinden
Bichsel Frieda, Bäuerin, Gelterkinden
Bichsel Hansjörg, Landwirt, Gelterkinden
Biegger Walter, EDV-Fachmann/Landrat, Pratteln
Bitteli Christopher, Student HWV, Rünenberg
Blaser Helmuth, Konstruktionsschlosser, Magden
Bolliger Susanne, Kindergärtnerin, Ormalingen
Bonetti Silvio, Radio/TV-Elektriker, Basel
Bösiger Alfred, Bäcker, Gelterkinden
Bösiger André, Kreativ-Ingenieur, Muttenz
Bösiger Ernst, Gärtner, Sissach
Bösiger Robert, Student, Gelterkinden
Bracher Monika, Coiffeuse, Gelterkinden
Braun Beat, Banklehrling, Bubendorf
Breitenstein Willi, Landrat/Gemeindepräsident, Zeglingen
Brogli Corinna, Verkäuferin, Sissach
Brülisauer Sandra, Schülerin, Liestal
Buchmüller Lukas, Bäcker, Niederdorf
Buess Hedwig, Hausfrau, Gelterkinden
Buess Marcel W., Kaufmann/Präsident JFBL, Gelterkinden
Buess Walter E., Kunstmaler, Gelterkinden
Buess Walter, Kaufmann, Gelterkinden
Buess Wolfgang, Elektro-Monteur, Itingen
Bühler Arthur J., Unternehmensberater/vorm. Präs. LdU BL, G'kinden
Bühler Jeannette, Damenschneiderin, Gelterkinden
Bürgin Rolf, Lehrling, Füllinsdorf
Buser Daniel, Radio/TV-Elektriker, Basel
Buser Eva, Verkäuferin, Ormalingen
Buser Hansi, Landmaschinen-Mechaniker, Sissach
Buser Marianne, Verkäuferin, Sissach

Degen Peter, Monteur, Tecknau
Dill Max, kaufmännischer Angestellter, Anwil
Dreyer Werner, Kaufmann, Basel
Dummermuth Jürg, Feinmechaniker, Zunzgen

Egger Colette, Schülerin, Reinach
Eigenmann Pascal, Allschwil

Liste der Gründungsmitglieder/Blatt 2

Fehlmann Dieter, Hilfsspengler, Sissach
Feurer André, Radio/TV-Elektriker, Basel
Fiechter Ernst, Maurer, Tecknau
Fischer Matthias, Radio/TV-Elektriker, Gelterkinden
Fitzé Claude, Lehrer, Sissach
Flubacher Karl, Baumeister/Nationalrat, Läufelfingen
Franceschi Claudia, Studentin, Sissach
Frei Stefan, Student, Maisprach
Freivogel Johanna, kaufmännische Angestellte, Gelterkinden
Freivogel Käthi, Schreinerin, Gelterkinden

Glesti Beat E., kaufmännischer Angestellter, Aesch
Graf Anny, Gelterkinden
Graf Markus, Gelterkinden
Graf Markus, Student HTL, Thürnen
Graf Thomas, Monteur, Bubendorf
Grieder Roger, Elektromechaniker, Gelterkinden
Grimm Stephan, Allschwil
Gruber Gabriele, kaufmännische Angestellte, Liestal
Gyger Reto, Verkäufer, Sissach
Gysin Alfred, lic.oec./Verbandssekretär, Seltisberg
Gysin Christoph, lic.rer.pol., Gelterkinden
Gysin Werner, Dekorationsangestellter, Sissach

Haerle Sabine, Oberdorf
Häny Werner, Gärtnerei-Arbeiter, Sissach
Häring Marc, Dr.chem., Sekundarlehrer, Gelterkinden
Häuselmann Roland, Radio/TV-Elektriker, Basel
Heid Thomas, Musiker, Sissach
Heimann Ernst, Statthalter/Präsident FDP BL, Sissach
Heiniger Markus, Maurer, Wenslingen
Hemmig Ida, Hausfrau, Gelterkinden
Hemmig Markus, Schreiner, Gelterkinden
Hemmig Peter, lic.rer.pol., Gelterkinden
Hemmig René, Laborant, Liestal
Hemmig Ruedi, Uhrenzeichner, Gelterkinden
Hersche Hans, Hochbauzeichner, Buus
Hodel Lukas, Schuhverkäufer, Sissach
Hodel Margrith, Hausfrau, Sissach
Hügli Hanspeter, Radio/TV-Elektriker, Gelterkinden
Hügli Käthy, Konfektionsschneiderin, Gelterkinden
Hügli Robert, Maschinist, Gelterkinden
Hunziker Jacqueline, Schülerin, Läufelfingen
Husi Daniel, Elektromonteur, Münchenstein

Jäggi Heinz, kaufm. Angestellter/FDP Sektionspräsident, Buus
Jäggi Lotty, Hausfrau, Buus
Jäggi Marianne, kaufm. Angestellte, Oberwil
Jungfreisinnige Bewegung Baselland (JFBL)

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

Liste der Gründungsmitglieder/Blatt 3

Kaiser Regina, Schülerin, Wintersingen
Kohler Heinrich, techn. Berater, Ormalingen
Kohler Sonja, Hausfrau, Ormalingen
Kradolfer Thomas, Radio/TV-Elektriker, Muttenz
Kühni Daniel, Oberflächenveredelungstechniker, Gelterkinden
Kühni Remo, Elektro-Monteur, Gelterkinden
Kunkler Erwin, Kaufmann, Gelterkinden
Kunkler Lorenz, kaufm. Angestellter, Gelterkinden

Lachmann Martin, Maschinenzeichner, Gelterkinden
Lang Bruno, Radio/TV-Elektriker, Muttenz
Lanz Ursina, Juristin/Verfassungsrätin, Münchenstein
Laudischer Sonja-Anna, kaufm. Angestellte, Itingen
Leuenberger Erich, Maurer, Gelterkinden
Leuppi Madeleine, Chemie-Laborantin, Liestal

Mader Heidi, Kindergärtnerin, Gelterkinden
Mangold Barbara, Floristin, Thürnen
Mangold Marcel, Zimmermann, Gelterkinden
Maurer Martin, Kaufmann, Böckten
Maurer Verena, kaufmännische Angestellte, Rothenfluh
Meier Agnes, Hausfrau, Zunzgen
Meier Markus, kaufm. Angestellter, Zunzgen
Meier Richard, Kaufmann/Gemeindepräsident, Zunzgen
Meyer Thomas, Maschinenzeichner, Zunzgen
Moser Leo, kaufm. Angestellter, Muttenz
Moser Taschi, Maler, Gelterkinden
Mosimann Fredy, Magaziner, Sissach
Mosimann Gaby, Hauspflegerin, Sissach
Mosimann Liselotte, Hausfrau, Sissach
Mundwiler Toni, Chemielaborant, Gelterkinden

Nyffenegger Beat, kaufm. Angestellter, Gelterkinden
Nyffenegger Ruedi, Chemikant, Gelterkinden

Oberer Alfred, Kaufmann, Liestal
Offner Yvonne, Büroangestellte, Gelterkinden

Peterzelka Bruno, kaufm. Angestellter, Gelterkinden
Pfulg Martin, Radio/TV-Elektriker, Birsfelden
Probst Sonja, Schülerin, Eptingen

Rechsteiner Werner, techn. Mitarbeiter/Gemeinderat, Birsfelden
Richard Rolf, Radio/TV-Mechaniker, Basel
Rossi Annemarie, Verkäuferin, Gelterkinden

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELSTADT"

Liste der Gründungsmitglieder/Blatt 4

Saladin Hansjörg, kaufm. Angestellter, Ormalingen
Sassi Bruno, Büroangestellter, Gelterkinden

Schär Paul, Kaufmann/Einwohnerrat, Reinach
Schärer Stephan, Laborant, Frenkendorf
Schaub Doris, Schuhverkäuferin, Sissach
Schaub Hansjakob, Redaktor/Verleger Volksstimme, Reinach
Schaub Roman, Radio/TV-Elektriker, Sissach
Schlegel Brigitte, Studentin, Muttenz
Schlegel Hansruedi, Elektromonteur, Muttenz
Schmidlin Franz, kaufm. Angestellter, Liestal
Schneider Anne, Drogistin, Gelterkinden
Schneider Christine, kaufm. Angestellte, Gelterkinden
Schneider Jürg, Maschinenmechaniker, Gelterkinden
Schneider Othmar, Chemikant, Gelterkinden
Schneider Roland, Jurist/Sekretär JFBL, Binningen
Schneider Susanne, Hausfrau, Gelterkinden
Schneider Susanne, Parteisekretärin FDP BL, Bubendorf
Schneider Stephan, Student/FDP Sektionspräsident, Niederdorf
Schröter Rachel, Service-Angestellte, Füllinsdorf
Schwarz Rudolf, Veranlagungsbeamter/Präsident EVP BL, Liestal

Stebler Heinrich, Bauunternehmer, Sissach
Strub Marcel, Bäcker, Häfelfingen

Tobler René, Schüler, Sissach
Troxler Walter, Ing. HTL, Direktor/Landrat, Gemeinderat, Pratteln

Umiker Barbara, Juristin/Vizepräsident JBS, Reinach

van Baerle Markus, Chemiker, Direktor/Landrat, Reinach

Weisskopf Karl, lic.rer.pol./Chefredaktor Baselbieter Post,
Birsfelden
Weitnauer Peter, Elektor-Monteur, Gelterkinden
Wetzel Hermine, Hausfrau, Oberwil
Wiedmer Christoph, Student, Sissach
Wiesner Urs, Musiker, Sissach
Winistörfer Urs, lic.oec. HSG/Gemeindepräsident, Gelterkinden
Wirz Daniela, Artzgehilfin, Basel
Wirz Rolf, Radio/TV-Elektriker, Sissach
Wirz Susy, Hochbauzeichnerin, Sissach

FOERDERVEREIN "PRO RADIO BASELLAND"

Liste der Gründungsmitglieder/Blatt 5

Zaccone Francesco, Maurer, Gelterkinden
Zulkifli Ruth, Hausfrau, Rothenfluh

= 164 Gründungsmitglieder

Liestal, 23. September 1982

Nachtrag

Groth Silvia, technische Zeichnerin, Sissach
Heer Peter, Dr.iur./Verfassungsrat, Binningen
Waibel Hermann, Kaufmann/Landrat, Lausen
Weber Vreni, Schriftstellerin, Gelterkinden
Weber Willi, Fabrikant, Gelterkinden

29.9.1982